

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 3. Hamburg, den 15. Januar 1898. 10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Lippehne**, bei Zimmermeister Scharf, in **Pyritz** von den Plänen der Innungsmeister und der Zuckerfabrik in **Greifenberg**, in **Regenswalde**, in **Trebbin** von dem Pläne des Unternehmers Schulz und dem Pläne der Wwe. Andres. Ueber den Neuanbau der Tempelhofer Reparaturwerkstatt ist die Sperre verhängt und ebenso über die Zimmerarbeiten auf dem Gute Craazen bei Lippehne.

Der Bezug ist von vorstehenden Orten und Plätzen fernzuhalten.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Wir haben bereits des Ofteren darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe chronisch ist und selbst dann nicht aufhört, wenn die Bauhätigkeit ein Tempo verfolgt, wie nie zuvor. Diese Erscheinung ist vielfach aus den technischen Ummwälzungen im Baugewerbe erklärt worden, indessen ist diese Erklärung unhaltbar, jedenfalls ist sie nicht ausreichend. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat viel mehr gesellschaftliche als berufliche Ursachen.

Von diesem Standpunkte behandelt auch die „Sächs. Arbeiterztg.“ die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in einem Artikel, aus dem wir das Folgende mittheilen:

In dem kurzen Zeitraume von 1882 bis 1895 hat, wie die Berufsstatistik aufweist, die im Baugewerbe thätige Bevölkerung um 42 pZt. zugenommen, während die Gesamtbevölkerung eine Zunahme von nur 14,4 pZt. aufweist. Zieht man dies in Betracht, so sollte man meinen, daß die Bauarbeiter im Allgemeinen durchaus nicht über Arbeitsmangel zu klagen haben, denn wo ein solches Anwachsen der Zahl der Arbeiter stattfindet, ist sicher Arbeit genug vorhanden. Trotzdem belehrt uns die Statistik der Arbeitslosen, wie wir sogleich zeigen werden, eines anderen. Das Baugewerbe weist überaus viele Arbeitslose auf und das nicht etwa nur im Winter, sondern auch im Sommer, während der Saison der Bauarbeit. Die Erklärung ist nicht schwer zu finden: Die Proletarisierung der Massen, des Bauernthumes und Mittelstandes, geht so schnell vor sich, daß ein Aufsaugen dieser Massen von Arbeitern, trotz der riesigen Entwicklung der Industrie, nicht stattfinden kann. Der untergehende Bauer wendet sich aber nothgedrungen denjenigen Gewerben zu, wo verhältnismäßig die meisten ungelernen Arbeiter angestellt werden können, und zu diesen gehört auch das Baugewerbe. (?) Daraus erklärt sich denn auch die hohe Zahl Derjenigen, welche das Baugewerbe als Nebenberuf betreiben. So kommen z. B. auf 372 000 Maurer in Deutschland 20 000 solche Personen, die nur im Nebenberuf als Maurer thätig sind, und überdies 14 500, welche das Maurergewerbe als „Selbstständige“ betreiben, das heißt, auf eigene Rechnung in den Dörfern und kleinen Städten des Ostens herumzupfuschen. Ähnlich steht es mit Zimmerern und Dachdeckern.

Dazu kommt, daß das Angebot an Händen gesteigert wird durch den riesigen Andrang aus

nichtdeutschen Ländern. Die kapitalistische Entwicklung solcher Länder wie Böhmen, Galizien, Rußisch-Polen, Italien, welche dem deutschen Unternehmertum einen Absatzmarkt sichert und zur Erhaltung der hohen Profite beiträgt, führt auch dort zu einer Proletarisierung der Massen, die in noch schnellerem Tempo vor sich geht, wie in Deutschland. Diese Proletariernassen müssen nun, abermals nothgedrungen, sich einen Arbeitsmarkt suchen und kommen daher in die deutschen Großstädte. Massenhaft findet man hier diese Arbeitermassen, welche an eine niedrigere Lebenshaltung gewöhnt, den einheimischen Arbeiter unterbieten.

Was nun die Statistik der Arbeitslosen betrifft, welche im Jahre 1895 vorgenommen wurde, so ist zu bemerken, daß in diesem Jahre eine rege Bauhätigkeit herrschte. Der industrielle Aufschwung, der 1894 sich bemerkbar zu machen begann, veranlaßte zu zahlreichen Fabrikbauten und wirkte anregend auf die Baupetulation; es war also sicher ein günstiges Jahr in Bezug auf Arbeitsgelegenheit, und die Ziffern, welche die Zählung liefert, werden sicher in minder günstigen Jahren noch weit übertroffen. Die Zahl der Arbeitslosen war in der Industrie im Juli 167 000, im Winter 391 500, das sind 2,57 pZt. und 5,96 pZt. Dagegen ergeben sich für das Baugewerbe folgende Zahlen:

Beruf	Zahl der Arbeiter und Angestellten	Zahl der Arbeitslosen			
		am 14. Juni 1895		am 2. Dezbr. 1895	
		absolut	in pZt. der Arbeiter	absolut	in pZt. der Arbeiter
Maurer	427221	10598	2,48	94495	22,12
Zimmerer	164229	4147	2,53	19972	12,16
Glasler	11285	466	4,13	485	4,30
Stukenmalers	96013	3428	3,57	20304	21,15
Stukkateure	12185	372	3,05	2493	20,46
Dachbeder	22120	711	3,21	4678	21,15
Steinsetzer	17202	574	3,34	4605	26,77
Brunnenmacher	2598	93	3,58	244	9,39
Gas- u. Wasseranlagen	7357	392	5,33	662	9,00
Ofensetzer	12341	1057	8,56	778	6,30

Es bleibt also der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Bauarbeitern nur bei den Maurern und Zimmerern im Sommer um ein Weniges hinter dem Durchschnitt, während er bei allen anderen Arbeiterkategorien weit höher ist. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit im Winter eine enorme, was ja im Wesentlichen mit der Natur des Berufes zusammenhängt. In Bezug der Arbeitslosigkeit im Sommer ist noch zu bemerken, daß die Zahlen durchaus kein genaues Bild geben, da bei der Berechnung die Zahl der „Angestellten“, des technischen und kaufmännischen Personals in den betreffenden Berufsgruppen, mit einbezogen ist, während doch diese Kategorie relativ ständig beschäftigt ist.

Was die Dezemberzählung anbetrifft, so fällt die Berechnungsweise der Prozente schwer in's Gewicht: da die Zahl der Arbeiter nicht von Neuem aufgenommen wurde, so beziehen sich diese Prozentsätze auf die im Juni bei der Berufszählung ermittelte Zahl der Bauarbeiter, während doch von den zugewanderten Bauarbeitern ein ganz bedeutender Theil wieder abgezogen war. Es sind

also nicht 427 000 Maurer, sondern vielleicht nur 300 000 zu zählen, und dann wären nicht 22, sondern nahezu 30 pZt. Arbeitslose zu zählen.

Als Ursache der Arbeitslosigkeit wird Krankheit in weit geringerem Maße angegeben, als andere Umstände: Von den arbeitslosen 10 598 Maurern waren 4575 krank und 6022 waren arbeitslos im genaueren Sinne. Von den 1057 arbeitslosen Ofensetzern dagegen waren nur 200 krank. Im Winter ist die Arbeitslosigkeit im weitaus überwiegenden Maße durch Arbeitsmangel verschuldet: von den 94 500 arbeitslosen Maurern waren 14 500 krank, von den 29 000 Zimmerern 4600. Im Allgemeinen sind die Prozentsätze der Kranken bei den Bauarbeitern erstaunlich hoch, höher als bei einer anderen Kategorie von Arbeitern, was theilweise auf die große Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit im Spätherbst und Winter in ungeheizten Böden und in Ermangelung sonstiger allernothwendigster sanitärer Vorrichtungen zurückzuführen ist, theilweise aber sich wohl daraus erklärt, daß die Bauhandwerker im Sommer „nicht Zeit haben krank zu sein“: Es wird eben in Voraussicht auf die Winterzeit gearbeitet, ohne jede Rücksicht auf die Gesundheit, und die Folgen stellen sich dann doppelt und dreifach schwer im Winter ein.

Sehr charakteristisch sind die Angaben über das Alter der Arbeitslosen: Man zählte im Sommer im Alter von 20 bis 30 Jahren 7857 Arbeitslose im Baugewerbe, im Alter von 30 bis 50 Jahren 12 897, im Alter von 50 bis 70 Jahren 7324 und im Alter von 70 und mehr Jahren 886 Arbeiter. Im Winter dagegen: im Alter von 20 bis 30 Jahren 48 013, im Alter von 30 bis 50 Jahren 64 618, im Alter von 50 bis 70 Jahren 34 482, im Alter von über 70 Jahren 2642 Arbeiter . . .

(Daß die Zahlen für die höheren Altersklassen kleiner erscheinen, liegt daran: die Personenzahl in diesen Klassen ist kleiner als in den niederen Altersklassen. Die 155 475 Zimmerer, welche ermittelt wurden, vertheilen sich z. B. auf die einzelnen Altersklassen wie folgt:

Es hatten ein Alter von		3 Zimmerer
unter 12 Jahren		
12 bis unter 14 Jahren		585
14 " " 16 "		7050
16 " " 18 "		11692
18 " " 20 "		12861
20 " " 30 "		39407
30 " " 40 "		33570
40 " " 50 "		24160
50 " " 60 "		16909
60 " " 70 "		7406
70 Jahren und darüber		1832

So, oder doch ähnlich so, sind auch die Zahlen für die anderen Bauberufe. (D. Red. d. „Zimmerer“.)

Der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit beträgt im Sommer 2,87 pZt., im Winter 15,61 pZt. Es erweist sich also, daß der Arbeiter, welcher in seiner Jugend Kräfte und Gesundheit im Dienste des Ausbeuters verloren hat, im Alter schonungslos dem Elend preisgegeben ist. Das Alter des Bauarbeiters aber beginnt sehr bald, und sobald die Vierziger überschritten sind, wird es ihm schwer, Arbeit zu finden.

Die Arbeitslosigkeit trifft natürlich nicht den Arbeiter allein, sondern auch seine Familien-

angehörigen. Von der Gesamtzahl der arbeitslosen Bauhandwerker waren „Haushaltungsvorstände“ im Sommer 18 398, im Winter 100 939, und diese hatten zu ernähren nicht erwerbstätige Angehörige (Frauen, Kinder, Eltern) im Sommer 45 781, im Winter 266 920. Das bedeutet kurz und bündig: wenn es nicht gelingt, einen Spargroschen für den Winter zurückzulegen, so sind nahezu eine halbe Million Menschen (446 719) von denen, die im Baugewerbe Nahrung finden, brotlos, sind auf Armenunterstützung angewiesen und nagen am Hungertuch. Dieser Spargroschen wird aber in sehr geringem Betrage zurückgelegt, weil der kärgliche Lohn auch in den guten Tagen kaum zur Existenz ausreicht. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ganz zu beseitigen ist unmöglich, aber sie ist zu mildern und ihren schlimmen Folgen sie vorzubeugen. Das Mittel ist einfach: Kürzung der Arbeitszeit bis zu acht Stunden und Erhöhung, aber ganz bedeutende Erhöhung, des Lohnes. Im Baugewerbe werden von den Unternehmern heute in rascher Zeit kolossale Vermögen erworben; die Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, ist vorhanden, — sie zu erzwingen, ist Sache der Arbeiterorganisationen, und die letzteren, die Gewerkschaften, zu stärken, liegt in der Hand der Arbeiter selbst.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer.

Die englischen Maschinenbauer haben die Zumuthung der Fabrikanten, ihre bisherigen Erfolge durch die Gewerkschaftsorganisation ganz oder doch zum großen Teil aufzugeben, zum zweiten Male nahezu einstimmig abgelehnt. Sie sind entschlossen, den Kampf weiter zu führen.

Die schon angekündete Konferenz der englischen Gewerkschaften hat am 1. Januar stattgefunden. 198 Delegirte waren — wie der Korrespondent des „Vorwärts“ berichtet — anwesend, und wenn auch bei der Angabe, daß $1\frac{1}{2}$ Millionen organisirter Arbeiter vertreten waren, Doppelzählungen unterlaufen sein mögen, so war die Zahl der Vertretenen doch nicht viel hinter einer Million zurück, und von den fern geliebten Gewerkschaften haben die meisten, wie zum Beispiel die Baumwollarbeiter, ihre Uebereinstimmung mit dem Zweck der Konferenz — Aufbringung der Mittel, die erforderlich sind, den Maschinenbauern die erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes zu sichern — in Wort und That bewiesen. Außer dem regelmäßig jede Woche zu leistenden Zuschuß zum Streikfonds haben die Baumwollspinner ein Darlehen von 10 000 Pfund Sterling angeboten.

Die Konferenz wurde mit einer Sitzung eröffnet, von der die Presse ausgeschlossen war. Hier legten Barnes und Sellicks den augenblicklichen Stand der Dinge dar und führten aus, daß, wenn ihnen die britischen Gewerkschaften eine regelmäßige wöchentliche Unterstützung von 10 000 Pfund lieferten, der Kampf mit Hilfe der von auswärtig und in Form von Darlehen zugehenden Fonds erfolgreich fortgesetzt werden könne. In öffentlicher Sitzung wurden alsdann folgende Beschlüsse gefaßt.

1. Den Maschinenbauern zu ihrem glänzenden geführten Kampf und zur nahezu einstimmigen Ablehnung der „auf die Zerstörung der wichtigsten Prinzipien des Gewerkschaftswesens abzielenden Vorschläge“ der Unternehmer zu beglückwünschen.

Zu dieser einstimmig beschlossenen Resolution ward ein Zusatz, der neben der rein gewerkschaftlichen Aktion Forderungen nach Vereinigung politischer Aktion empfiehlt, mit 99 gegen 42 Stimmen angenommen.

2. Alle Gewerkschaften sollen sich verpflichten, eine Extrasteuer von mindestens drei Pence die Woche zu Gunsten der Maschinenbauer zu erheben. (Der niedrige Satz wurde trotz mehrfacher Opposition deshalb beibehalten, um den ohnehin indirekt durch den Kampf in Anspruch genommenen ärmeren Vereinen der Tagelöhner nicht zu schwere Verpflichtungen aufzuerlegen.) Bei einer Million Beitragszahler würde dieser Mindestbetrag wöchentlich 12 500 Pfund Sterling (M. 250 000) ergeben.

3. Den Gewerkschaften wurde weiter an's Herz gelegt, den Maschinenbauern durch größere Darlehen oder Geschenke einen Garantiefonds zu sichern. Bei dieser Gelegenheit machte A. R. Taylor, progressivstes Grafschaftsrathmitglied in London, die Mitteilung, daß der Verein der Maurer, dessen Mitglied er ist, beschloffen habe, den Maschinenbauern 10 000 Pfund Sterling zinsfrei zu borgen.

4. Den Arbeitern auf dem Festlande, in Amerika und in den Kolonien wurde einstimmig der Dank der Konferenz für ihre hochherzige Unterstützung der Maschinenbauer ausgedrückt und die dringende Bitte an sie gerichtet, mit ihren Unterstützungen unablässig fortzufahren, bis der Kampf zu Ende ist.

Andere Anträge, die sich auf die Verwaltung der Gelder bezogen, sind von keinem Belang für weitere Kreise. Versuche, dem Parlamentarischen Gewerkschafts-Comité direkt oder indirekt ein Mißtrauensvotum erteilen zu lassen, weil es seine Pflichten mit Bezug auf diesen Kampf vernachlässigt habe, scheiterten an dem Widerstand der großen Mehrheit der Konferenz. Der Gedanke überweg, daß es verfehlt sein würde, bei diesem wichtigen Anlaß kleinere Differenzen auszukämpfen. Ueberhaupt

war der Ton der Konferenz ein ausnehmend ruhiger, das deklamatorische Element völlig ausgeschlossen. Man merkte es, daß die Delegirten sich des Ernstes der Sachlage bewußt waren, und wiederholt wurde betont, daß man nicht zum Nebenhalten, sondern zur Verathung der gebotenen Maßnahmen zusammen gekommen sei. In letzterer Hinsicht gab vielleicht der Schriftsetzer Davies am prägnantesten der Stimmung der Konferenz Ausdruck, als er bei Begründung der Resolution zum dritten Punkt der Tagesordnung erklärte: „Wir können es nicht darauf ankommen lassen, daß die Maschinenbauer verlieren und der Rechte entgehen, die sie in langen Kämpfen errungen haben. Die Folge würde eine Ermunterung zu Angriffen auf allen Punkten sein.“

Das ist jetzt der Kern des Streiks. Es handelt sich nicht mehr in erster Linie um die Arbeitszeitfrage, obgleich diese nicht fallen gelassen wird, sondern vor Allem um die Position der Gewerkschaft. Was die Unternehmer in dieser Hinsicht zugestanden haben, wird als ungenügend betrachtet, die Gewerkschaften halten es für unbedingt geboten, daß Abmachungen über Stückarbeit z. nicht ohne ihre Zustimmung getroffen werden.

Durch die Beschlüsse ist den Streikenden die Summe von etwa M. 250 000 pro Woche gesichert; den Rest der nötigen Unterstützungsgelder hoffen die Maschinenbauer aus anderen Quellen zu erhalten. Mit besonderer Zuversicht blicken sie dabei auf die deutschen Arbeiter. Die Beweise der internationalen Solidarität der deutschen Arbeiter, die in England so großes Erstaunen hervorgerufen haben, sind von einigen Blättern als von deutschen Unternehmern herrührend verächtlich worden. Barnes hatte sehr recht, wenn er einem Mitarbeiter des „Star“ gegenüber diese Nachricht als eine böswillige Lüge kennzeichnete, in die Welt gesetzt, um die Maschinenbauer zu verächtlichen, als ob sie von dem Ausland unterstützt würden, damit sie zum Schaden der englischen Industrie den Streik fortsetzen können, währenddem die deutsche Industrie dabei gewinne.

Der endliche Ausgang des Kampfes scheint heute noch ebenso ungewiß wie vor Monaten. Die Arbeiter stehen in ihrer großen Mehrheit fest, das hat die letzte Abstimmung bewiesen. Nur die Dampfmaschinenbauer, die in Lancashire ihren Mittelpunkt haben, zeigten sich etwas mehr als die übrigen Theilnehmern zum Friedensschluß bereit. Die Sicherung der finanziellen Hilfe stärkt die Arbeiter selbstverständlich auch moralisch. Die Unternehmer, welche in den letzten Wochen ohne Zweifel jeden Augenblick den Zusammenbruch des Widerstandes der Arbeiter erwarteten, scheinen sich dessen wohl auch bewußt zu werden, daß der Kampf noch recht lange dauern kann, und ein Theil scheidet sich an Konzessionen zu machen. Wie der „Köln. Ztg.“ aus London gemeldet wird, sind viele Großindustrielle Nordenglands und Schottlands gewillt, die Verhältnisse unter folgenden Bedingungen wieder zu öffnen: 1. Die Arbeitsstunden werden ohne Lohnverminderung vermindert. 2. Die bisherigen Lohnsätze werden beibehalten. 3. Das Recht der Arbeiter, über alle Fragen bezüglich der Arbeitsbedingungen durch Vermittelung ihrer Vertreter zu verhandeln, wird anerkannt. 4. Die Arbeiter müssen einige ihrer Ansprüche fallen lassen und besonders den nicht in den Gewerkschaften befindlichen Arbeitern die freie Arbeit lassen. Einige Fabrikanten haben für ihren eigenen Betrieb mit dem Leiter der Maschinenbauergewerkschaft Unterhandlungen angeknüpft. Auf der anderen Seite jedoch wird der „Daily Chronicle“ aus Glasgow gemeldet, daß, außer in Liverpool, Manchester und Glasgow, jetzt auch in Nottingham und Preston Arbeiterausperrungen erfolgt seien.

Nach Allem aber scheinen im gegenwärtigen Moment die größeren Chancen auf Seiten der Arbeiter zu sein. Die Unternehmer können mit dem ihnen zu Gebote stehenden Arbeiterstab mit ihren Arbeiten nur geringe Fortschritte machen; sie müssen, je länger der Kampf dauert, je mehr befürchten, daß ihnen Aufträge verloren gehen. Die Verträge mit der Admiralität können nicht ausgeführt werden und Herr Goschen, der die in den Kontrakten enthaltenen Strafbestimmungen gegen die Unternehmer bisher noch nicht in Kraft gesetzt hat, kann damit nicht länger zögern, zumal die Tagung des Parlaments heranrückt.

Bericht und Abrechnung der Agitationskommission d. Zimmerer in Hannover, Oldenburg und Bremen.

(Vom 1. April bis 31. Dezember 1897.)

Während der Zeit haben fünf Kommissionsitzungen stattgefunden. Versammlungen konnten nur zwei abgehalten werden, eine in Oldenburg und eine in Brinkum, wo Referenten verlangt worden sind. Wir haben uns an mehrere Zahlstellen um Einberufung von Versammlungen gewandt, haben aber keine Antwort erhalten.

Im Oktober haben wir sämtlichen Zahlstellen ein Flugblatt zugestellt, wie auf dem letzten Provinzialverbandstage beschlossen worden ist. Außerdem haben wir eine Agitationsstour nach Nienburg, Liebenau und Stolzenau arrangirt und dieselbe vom Kameraden Armgard ausführen lassen. Zu erreichen war jedoch Nichts. Obgleich in Nienburg über 100 Zimmerer arbeiten, waren sie nicht zu bewegen, eine Verbandszahlstelle zu errichten.

Aus Hannover ist uns ein Bericht zugegangen, daß die dortigen Kameraden in einigen Orten Verbindung haben, um Zahlstellen zu gründen. Im Februar wird unerseits ein Referent entandt werden, worauf wir schon jetzt aufmerksam machen, damit auch allerwärts Versammlungen zu Stande kommen.

Abrechnung.

Einnahme: Kassenbestand am 1. April 1897 M. 467,30; an Beiträgen sind eingegangen M. 252,65.

Ausgabe: Entsendung eines Delegirten zum Provinzialverbandstage M. 12, für Protokolle 6, für Flugblätter 33, für Agitation 38,35, für Porto 6,30, für Schreibmaterial 1,60, Darlehen an die Zahlstelle Linden 25 und für Kommissionsitzungen 13,45.

Bilanz:

Einnahme..... M. 719,95
Ausgabe..... „ 135,70
Bestand..... M. 584,25

Folgende Zahlstellen sind mit ihren Beiträgen noch im Rückstande: Harburg, Hameln, Hastedt, Linden, Sollau, Stade, Uelzen, Vegesack und Udenburg.

Folgende Zahlstellen haben überhaupt noch keine Beiträge bezahlt: Jever, Lilienburg, Nordbenham, Osnabrück, Verden, Wolmershausen, Walsrode, Wilhelmsburg, Großdorf, Goslar und Herzhausen.

Wir machen ferner hierdurch bekannt, daß der diesjährige Provinzialverbandstag am 17. April in Uelzen stattfindet. Jede Zahlstelle kann sich dort durch einen Delegirten vertreten lassen. Etwasige Anträge sind bis zum 15. März d. J. an den Unterzeichneten einzureichen. Alles Nähere wird später bekannt gegeben.

Gelder sind zu adressiren an H. Klattenhoff, Bremen, Brandstraße 34.

Die Agitationskommission.

J. A.: H. Windhorst, Bremen, Neufischstraße 59 f.

Abrechnung

des Vertrauensmannes der Zimmerer in Süddeutschland.

(Vom 1. November 1896 bis 31. Dezember 1897.)

Einnahme: Kassenbestand am 1. November 1896 M. 110,50, aus Heilbronn für Agitationsmarken 5, Karlsruhe 5, Stuttgart 5, Würzburg 5, Weßbach 2, Erlangen 5, Lahr 1,75, Mülhausen i. E. —,30, Mannheim 4,30.

Ausgabe: Für einen Delegirten M. 30, für 6000 Quittungsmarken 12,60, für 2000 Abzüge des Protokolls 50, für Porto, Schreibmaterial usw. 7,58.

Bilanz:

Einnahme..... M. 143,85
Ausgabe..... „ 100,18
Bestand... M. 43,67

P. Schilling,

Vertrauensmann der Zimmerer in Süddeutschland, Mannheim i. M., Mittelstr. 99.

Protokoll

des vierten Provinzial-Verbandstages der Zimmerer in Pommern.

Abgehalten am 27. Dezember 1897 in Stettin.

Stellmacher-Stettin eröffnete den Provinzialverbandstag, er hieß die Vertreter willkommen, ermahnte zu erster Arbeit und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. Erschienen waren vierzehn Delegirte aus zehn Orten, ein Vertreter des Hauptvorstandes und viele Gäste.

Den Bericht der provisorischen Agitationskommission erstattete Stellmacher. Es sei der Vorwurf erhoben, so führte er aus, es wäre nicht genug gethan; es hat aber in Wirklichkeit unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr gethan werden können. Die Kameraden in den kleinen Orten seien nicht in der Lage, sich selbst zu erheben; es wird dort nicht besser werden, wenn wir ihnen nicht helfen. Die kleinen Städte sind gewissermaßen die Speisekammern für die Versorgung größerer Städte mit Arbeitskräften. Die organisirten Kameraden in den Großstädten können die errungenen Löhne nicht aufrecht erhalten, wenn nicht auch die kleinen Städte organisirt werden.

Reumann-Stargard berichtet, daß von dort aus eine Zahlstelle organisirt worden ist. In Treptow waren die Bemühungen erfolglos; in Daber soll noch eine Zahlstelle gegründet werden. Hier herrscht noch zwölfstündige Arbeitszeit, Lohn 26—28 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Bade-Hamburg, Vertreter des Hauptvorstandes, führt eine Statistik der Verbandsmitglieder in Pommern an. Die ersten Mitglieder traten im Jahre 1885 bei. Gegenwärtig haben wir in Pommern zirka 1000 Mitglieder. Im Allgemeinen sieht es noch schlimm aus. In Stettin sind zwei Drittel der Zimmerer organisirt. In der Provinz sind noch über 3000 Zimmerer vorhanden, die nicht organisirt sind. Von der Hauptklasse hätte seit dem Jahre 1890 mehr für Agitation ausgegeben werden können, aber theils fehlte es an Referenten, theils an Adressen. Von der Provinz aus kann leichter agitiert werden. Die Mitgliederzahl des Zentralverbandes hat sich allmählig günstiger gestaltet; sie beträgt jetzt etwa 18 000. Dementsprechend haben sich auch die Zahlstellen vermehrt.

Ott-Altdamm berichtet, mit dem Sinken der Organisation sank auch der Lohn bis herab auf 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Mit diesem Lohnsage konnten wir nicht auskommen. Nunmehr ist die Zahlstelle wieder in's Leben gerufen und besteht sehr gut.

Michaelis-Stettin: Die provisorische Agitationskommission hat gethan, was sie nur thun konnte. In Stettin ist die Mitgliederzahl stetig gestiegen. Nächsten Donners-tag werden die Meister mit den Vertretern der Organisation eine Konferenz über die Lohnsage haben.

Michaelis-Wolgast berichtet, daß bei ihm von 67 Zimmerern 65 organisirt sind; die zwei Nichtmitglieder sind Poliere.

Löbe-Kolberg berichtet, bei ihm seien alle Zimmerer bis auf diejenigen bei einem Meister organisiert. Diese haben einen Kontrakt, nach welchem sie sofort entlassen werden, wenn sie sich dem Verband anschließen. Sie müssen auch noch elf Stunden arbeiten. In Treptow sei er gewesen, habe aber nichts ausrichten können.

Neumann-Stargard führt aus, daß dort noch viel mit dem Zustufen zu kämpfen sei. Die Organisation werde nur gefastet, weil sonst der Lohn sinken würde. Der Lohn beträgt 32-35 \mathcal{M} pro Stunde; die Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

Klemms-Regenwalde berichtet, daß die Verbandsmitglieder gegenregelt sind; von auswärts sei Bezug gekommen. Man müsse dafür sorgen, daß die Zimmerer in den umliegenden Orten auch organisiert werden.

Feldt-Stargard meint, man müsse die Flinte nicht gleich in's Korn werfen. In Stargard ist der Lohn seit dem Bestehen der Organisation allmählig gestiegen. Der Hauptvorstand hat uns genügend unterstützt.

Stellmacher-Stettin führt in seinem Schlusswort aus, daß diejenigen Personen, welche die Agitation betreiben, in ihrer Existenz sicher gestellt werden müssen, sonst werde die Organisation zurückgehen. In Polzin werden M. 1,75 bis M. 2 Lohn gezahlt und die Meister lassen sich M. 4 bis M. 4,50 von den Bauherren zahlen; der verdiente Lohn wird also zwischen Meister und Gesellen geteilt. Der Verdienst der Meister ist ungeheuerlich und beweise, daß die Löhne noch ganz erheblich gesteigert werden können, ohne daß das bauende Publikum darunter leidet. Zu dem thun die Meister meistens keinen Handschlag für die Unsummen, welche sie einpacken. Es komme jetzt Alles darauf an, eine muntere Agitation zu entfalten. Es müssen dazu Mittel flüssig gemacht werden; ohne Munition könne man den Feldzug selbstverständlich nicht beginnen. Stehen der Agitationskommission die Geldmittel reichlich zur Verfügung, dann könne sie auch viel leisten.

Es wird beschlossen, der provisorischen Agitationskommission Entlastung zu erteilen, dann tritt die Mittagspause ein.

Die Verlesung der Präsenzliste nach der Pause ergab die Anwesenheit aller Delegirten.

Bei dem vierten Punkt der Tagesordnung: Mittel und Wege zur Ausbreitung und Erhaltung der Organisation in der Provinz Pommern, entspann sich eine lebhafteste Debatte.

Die Zahlstelle Stettin hatte den Antrag gestellt: „Jedes Mitglied zahlt pro Monat 5 \mathcal{M} zum Agitationsfonds.“

Bogendorf-Greifswald ist gegen eine Mehrbelastung der Mitglieder durch neue Beiträge und wünscht, Geld aus den Lokalkassen der Agitationskommission zu überweisen.

Michaelis-Stettin führt aus, wie die einzelnen Zahlstellen das Geld aufbringen, sei Nebensache. Es müsse aber eine feste Norm angenommen werden, in welcher Höhe das Geld an die Agitationskommission abzuliefern wäre.

Stellmacher. Zur Agitation gehöre vor Allem Geld. Deffnen wir keine neuen Hülfquellen, so erhalten wir auch kein Geld, Alles würde beim alten Schlenbrian bleiben. Er bitte, den Antrag Köstlin, wonach jedes Mitglied pro Quartal 10 \mathcal{M} zum Agitationsfonds zu zahlen hat, anzunehmen. Dies mache pro Jahr bei 1000 Mitgliedern M. 400. Dazu würde die Hauptkasse noch einige Hundert Mark geben, so daß uns M. 600 bis 700 zur Verfügung ständen, dann läßt sich mit diesem Gelde schon etwas Agitation betreiben.

Nachdem Löbe-Kolberg noch für den Antrag Köstlin gesprochen, wurde derselbe angenommen. Am 1. Januar 1898 tritt dieser in Kraft und sind die Gelder vierteljährlich einzuzahlen!

Zum fünften Punkt: Wahl einer Agitationskommission, wurde beschlossen, den Sitz derselben in Stettin zu lassen.

Ein Antrag Köstlin: In Stettin, Köstlin und Straßund Agitationskommissionen zu wählen, wurde von Bogendorf bekämpft. Dies bedeute eine Komplizierung des Agitationsapparates. Es genüge vollauf eine Kommission. Außerdem sei es wünschenswert, daß der Vorsitzende jeder Zahlstelle der Agitationskommission fortlaufend Berichte über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte zugehen lasse. Die Agitationskommission soll aus fünf Mitgliedern bestehen.

Dazu wurden von dem Verbandstage Stellmacher als Vorsitzender und Michaelis-Stettin als Kassierer gewählt. Die drei Uebrigen wählt die Zahlstelle Stettin. Sämtliche Berichte sind an Stellmacher zu senden, damit der Vorsitzende alle Fäden in der Hand hat und die Agitation planmäßig betrieben werden kann.

Stettin hatte den Antrag gestellt, Arbeitskarten in sämtlichen Zahlstellen der Provinz einzuführen. Diese sollen auch gleichzeitig Kontrollkarten sein, um kontrollieren zu können, ob Kameraden, welche von Provinzialstädten zureisen, auch Mitglieder des Verbandes sind. Das Arbeitsbuch ist nicht immer zur Stelle. Ein Antrag Straßund: Einen Zentral-Arbeitsnachweis für Pommern mit dem Sitze in Straßund zu bilden, wurde abgelehnt. Die Agitationskommission wurde beauftragt, später die nötigen Arbeiten für einen Zentral-Arbeitsnachweis vorzunehmen.

Der Verbandstag soll je nach Bedürfnis stattfinden, doch innerhalb der nächsten zwei Jahre und, wenn möglich, nach der Generalversammlung. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Stettin gewählt. Ein Antrag, über die Verhandlungen des Verbandstages Protokollbücher herauszugeben, wurde angenommen.

In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag Stargard, M. 5 für eine Agitationsreise nach Daber zu entschädigen,

abgelehnt, da andere Städte schon größere Summen für Agitation verausgabt hätten.

Eingehend beschäftigte sich der Verbandstag mit der Sachlage in Regenwalde. Dasselbst wurden zwei Vorstandsmitglieder aus der Arbeit entlassen. Alle anderen Verbandsmitglieder wurden gekündigt, sofern sie nicht aus dem Verband austräten. Sämtliche Delegirte waren sich einig, daß die Zahlstelle Regenwalde bestehen bleiben müsse, gehe dieselbe, kaum gegründet, wieder ein, so sei die ganze Agitation für Hinterpommern lahm gelegt. Sie versprechen, für Unterstützung der Regenwalder Zimmerer zu agitieren.

Der Vertreter des Hauptvorstandes, Wade, macht darauf aufmerksam, bei Stellung von Lohnforderungen recht vorsichtig zu sein, weil oft der Streik durch Einreichung der Forderungen im Winter verfrüht würde und Aussperrung und Maßregelungen häufig dadurch gezeitigt würden.

Michaelis-Stettin rügt das Verhalten der organisierten Zimmerer in Greifswalde, weil sich dieselben der Forderung der nicht organisierten Zimmerer nicht angeschlossen hätten. Bogendorf-Greifswalde erklärt die Sache folgendermaßen: In Greifswalde seien die zeitlichen Verhältnisse zu einer Lohnforderung nicht angethan. Die Organisation sei schwach. Dann hätten die unorganisierten Zimmerer keine Forderung gestellt, sondern nur eine Petition an die Arbeitgeber eingereicht, und diesem könnten sie sich nicht anschließen.

Ein Antrag: Jedes Mitglied hat seine Beiträge zu bezahlen, wo es in Arbeit steht, wurde angenommen. Nachdem der Vorsitzende die Delegirten aufgefordert, für Befolgung der Beschlüsse zu wirken, wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Emil Pfeil, Protokollführer.

Berichte.

Bielefeld. Am 2. Januar tagte unsere Versammlung, die gut besucht war. Den Bericht vom Gewerkschaftsartell erstattete Kamerad Becker. Er besprach die Streikfrage bei den Schuhmachern Steindrück und Kröger, welche ihre Leute nicht wieder einstellen. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Betroffenen zu unterstützen durch Sammellisten. Von der vorgenannten Firma solle sich Jeder zurückhalten und nichts kaufen. Ferner besprach Kamerad Becker die Lohnverhältnisse der Barbiers. Die große Mehrzahl erhalte nur einen dürftigen Lohn. In der Fabrik von Gbride sind die redelührenden Arbeiter hinausgeworfen worden. Die Versammlung sprach dem Kameraden Becker ihre Anerkennung aus, weil derselbe stets die Versammlungen besucht, dagegen ist Kamerad Czerny selten zugegen, derselbe radelt lieber; da er auch seine Pflichten als Revisor vernachlässigt, wurde Kamerad Volkmann als sein Stellvertreter gewählt. Auch wurde an Stelle des Bibliothekars ein anderer Kamerad gewählt. Das Verhalten des Kameraden Czerny wurde gerügt; derselbe ist nach dem Streik selbstständig geworden und kümmert sich wenig um die Organisation, deshalb wollen wir ihn zu einer Vorstandsstellung einladen. Sollte er nicht erscheinen, so soll darüber ein Bericht im „Zimmerer“ und in unserem Parteiblatt, „Die Volkswacht“, veröffentlicht werden. Kamerad Becker ersuchte, die Versammlungen auch ferner so zu besuchen wie an diesem Tage, und schloß mit einem Hoch auf die Organisation die Versammlung.

Breslau. Am 1. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, welche vom Vorsitzenden mit einer Begrüßung der Mitglieder zum Jahresanfang eröffnet wurde. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und als richtig anerkannt. Der Kassierer gab die Abrechnung von den verkauften Mai- und Streifmarken. Es wurden im Ganzen für M. 371,20 verkauft. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von dem Revisor bestätigt. Kamerad Schmidt rügt, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dem Versammlungsbeschlusse, nach welchem ein Jeder für M. 1,50 Marken kaufen sollte, nicht nachkommen ist, und Breslau wiederum eine so winzige Einnahme habe. Es bestche unter den Mitgliedern immer noch ein großer Krebschaden, die große Mehrzahl der Mitglieder halte den Kauf der Marken nicht für nötig; auch weist er auf die „Rechtchaffenheit“ einiger Mitglieder hin, da M. 4 auf Marken ausstehen; diese Mitglieder sollen später bekannt gegeben werden. In Betreff der Krankenunterstützung wünscht Schmidt, sie solchen Mitgliedern, welche ihre Marken nicht haben, vorzuenthalten. Es wurden verschiedene Meinungen laut, welche für Kontrollieren der Mitgliedsbücher bei Versammlungen sind, was wieder auf den schwachen Versammlungsbesuch nicht wirken könnte. Einige Kameraden sind dafür, mehr Platzdeputierte zu wählen. Im Allgemeinen wurde darauf hingewiesen, daß die Laune der Mitglieder verschwinden, und die Agitation von jedem Mitglied betrieben werden müßte! Nach längerer Diskussion brachte Kamerad Schmidt einen Antrag ein, daß der Vorstand in dieser Sache vorarbeitet und der nächsten Versammlung geeignete Vorschläge macht, welcher angenommen wurde. Hieraus wurde vom Kassierer die Abrechnung von dem Kränzchen in der „Kaiserburg“ gegeben, welches einen Ueberschuß von M. 5,45 aufweist. Bei Verbandsangelegenheiten weist der Vorsitzende auf den Breslauer Unterstützungsfonds hin, welcher von den Mitgliedern auch für eingestellt betrachtet wird; es könnte jedes arbeitende Mitglied eine Zehn-pfennigmarke die Woche kaufen, damit unsere Streikkasse besser gerüstet werde, da wir mit der 10stündigen Arbeitszeit für dieses Jahr nicht zufrieden sind. Der Kassierer theilte der Versammlung mit, daß der Vorstand M. 50 an die englischen Maschinenbauer bewilligt habe.

Kamerad Hahn stellt einen Antrag, daß eine zweite Rate von M. 50 bewilligt werde. Kamerad Scholz führt die besseren Fortschritte der englischen Arbeiter an, wir sollten uns sie zum Vorbilde nehmen und diese Leute so viel wie möglich unterstützen helfen. Schmidt führt die bis jetzt gegebene Unterstützung von Deutschland an, welche sich auf nahezu eine Million Mark beläuft; dies wäre die Opferwilligkeit der modernen Arbeiterbewegung und der Leitung der Vorstände zuzuschreiben. Es wurde der Antrag angenommen. Im Weiteren wurde das Andenken der verstorbenen drei Mitglieder im verfloffenen Jahre durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach Schluß der Versammlung fand ein Tanzkränzchen, verbunden mit Gesangsvorträgen und Plünderung eines Christbaumes für die Mitglieder und deren Angehörige statt, welches bei fröhlicher Stimmung die Teilnehmer bis zur Morgenstunde bestimmen hielt.

Cottbus. Am 5. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nachdem die Beiträge bezahlt worden, bedauerten die sieben anwesenden Kameraden die Nachlässigkeit der übrigen Mitglieder. Leider ist die Mitgliederzahl nachgerade um 50 pZt. zurückgegangen. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung durch Handzettel bekannt machen zu lassen. Öffentlich kommt dann einmal eine gut besuchte Versammlung zu Stande.

Erlangen. Am 3. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Zunächst wurde eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen, da die bisherigen Vorstandsmitglieder nicht wieder annahmen. Auch die übrigen Posten in dem Gewerkschaftsartell, der Lohnkommission etc. wurden besetzt. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1897 wurde verlesen und anerkannt. Den Markenverkauf sollen Platzdeputierte besorgen und die Reiseunterstützung wird von Johann Ballweiser im „Gasthof zum Brandenburger Adler“ in Essenbach ausbezahlt. Das Verhalten des Geschäftsführers Dingfelder, der verlangt hatte, die Kameraden auf dem Plaze sollten Weihnachtsheligenabend bis 5 Uhr arbeiten, wurde scharf gerügt. Die Kameraden haben trotz des unfinnigen Verlangens um 4 Uhr Feierabend gemacht, ohne daß etwas darnach gekommen wäre. Der Versammlungsbesuch läßt leider zu wünschen übrig; es ist notwendig, daß sich dieses im neuen Jahre ändert.

Izehoe. Eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-versammlung fand am 30. Dezember v. J. in der Zentralherberge statt, in welcher von der Lohnkommission über den Lohnartef 1898 berichtet wurde. Das Lohnkommissionsmitglied der Zimmerer, Kemmer, berichtete in längerer Ausführung über die Verhandlungen, welche zwischen der Lohnkommission und der Innung „Bauhütte“ stattgefunden haben, woraus zu entnehmen ist, daß der von der öffentlichen Maurer- und Zimmererverversammlung (welche am 10. November v. J. stattfand) ausgearbeitete Lohnartef in seiner Hauptforderung, nämlich der Erhöhung des Lohnes von 42 auf 45 \mathcal{M} die Stunde, von der Generalversammlung der Meister angenommen worden ist. Freilich sind die Nebenforderungen, welche gestellt waren, so zum Beispiel die Regelung der Baubedenfrage, ebenso wichtig für uns, aber aus der Abstimmung über den Lohnartef ging hervor, daß man in diesem Jahre von einer Durchführung der Nebenforderung Abstand nehmen will und dies vielleicht im nächsten Jahre nachholen gedenkt. — Hieraus ist wieder zu ersehen, was eine gute Organisation vermag, denn das leuchtet heute doch einem jeden aufgeklärten Arbeiter ein, daß die Arbeitgeber freiwillig und aus Humanität keinen Groschen bewilligen, nur der Nespelt vor der Organisation treibt sie zur Unterhandlung. Deshalb, Ihr Maurer und Zimmerer von Izehoe, die Ihr dem Verbands noch nicht angehört (und unter diesen sind Welche, die auch „aufgeklärte“ Arbeiter sein wollen), ist es Eure Pflicht, der Organisation beizutreten, damit das Errungene Euch nicht wieder genommen werden kann. Es ist überhaupt eine unmoralische Handlung, nur die Früchte und den Gewinn von Dem einzuheimen, was Andere gesät haben. Dann wie? Kamerad Kellermann auf die Nothwendigkeit der Arbeiterpresse hin und zeigte, daß dieselbe von den Maurern und Zimmerern sehr schlecht unterstützt wird; von den Maurern sind noch keine 40 und von den Zimmerern keine 20 Abonnenten der „Schlesw.-Holst. Volks-Ztg.“. Das ist kein gutes Zeugniß; auch in diesem Punkte muß Jeder seine Schuldigkeit thun. Darum hole Jeder das Veräumte nach. Nachdem noch der Vorsitzende in kräftigen Worten an die Versammelten appellirt hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

Am 4. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Zunächst theilte Kamerad Kaiser als Lohnkommissionsmitglied der Versammlung das Ergebnis von der öffentlichen Maurer- und Zimmererverammlung mit. Dann wurde beschlossen, die Broschüre „Die Kanone als Industriehebel“ unter den Zimmerern zu verbreiten und die Kosten durch die Kasse zu decken. Sodann wurden die Kameraden Puchel und Bruhn als Kartelldeputierte und Kamerad Karl Lohse als Stellvertreter gewählt. Ferner wurde der Antrag: „Die Angelegenheit zum Provinzialverbandstag als ersten Punkt der nächsten Mitglieder-versammlung zu stellen“, angenommen.

Kiel. Am 4. Januar tagte eine außerordentliche Mitglieder-versammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung; nachdem die Revisoren die Richtigkeit bestätigt, wurde demselben Entlastung erteilt. Zum Punkt „Lohnfrage“ nahm Lewin das Wort und führte aus, daß die Maurer in ihrer letzten Versammlung den Beschluß gefaßt hätten, mit der 9/10stündigen Arbeitszeit, welche die Meister auf unsere gemeinsame Forderung von 9 Stunden und 55 \mathcal{M} Lohn, aber ohne Lohnerhöhung, bewilligt hätten, zufrieden zu sein, aber eine Lohnerhöhung von 53 \mathcal{M}

pro Stunde zu fordern. Bewin kritisierte in scharfen Worten das Vorgehen der Maurer, denn die Zimmerer und Maurer seien auf ein gemeinsames Zusammengehen durch die Verhältnisse am Orte gezwungen, und wäre das auch bis jetzt immer geschehen, aber dieses Mal hätten sie sich nicht bemüht gefühlt, den Zimmerern ihre Forderung wissen zu lassen. Beschlossen wurde, mit der 9¹/₂stündigen Arbeitszeit zufrieden zu sein, aber die Forderung von 55 \mathcal{A} Stundenlohn wieder einzureichen. Betreffs des im Frühjahr abzuhaltenden Provinzial-Verbandstages wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, den Verbandstag nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf abzuhalten, und das Agitationscomité bestehen zu lassen.

Königsberg i. Pr. Am 3. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Unsere vorjährige Lohnbewegung wurde besprochen und dabei hervorgehoben, daß der Lohn-tarif doch sehr unklar sei, so in Bezug auf die Bezahlung der Ueberstunden. Auf einigen Plätzen wird der tarifmäßige Lohn auch nicht gezahlt. Die Versammlung wurde sich schließlich darüber einig, daß im nächsten Frühjahr die gerügten Mängel beseitigt werden müssen. Der Vorsitzende forderte auf, in Zukunft die Versammlungen zahlreich zu besuchen.

Magdeburg. Am 4. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Ueber das Thema: „Was lehren uns die Streiks?“ hielt Kamerad Papendiek einen Vortrag. Kamerad Klaus verlas die Statistik, demnach wurden in 52 Geschäften 724 Personen ermittelt. Von den Geschäften galten 4 als Fabriken, 4 arbeiten mit Dampf und 5 befinden sich in den umliegenden Dörfern. Von den ermittelten 724 beschäftigten Personen sind 668 Gesellen, 332 davon wohnen in Magdeburg, 294 in der Umgegend und 42 sind Fremde. Daneben wurden 53 Lehrlinge und 20 Hülfсарbeiter ermittelt, 12 davon sind an den Maschinen beschäftigt; 607 Zimmerer sind organisiert. Der Stundenlohn in Magdeburg schwankt zwischen 40—42, in der Umgegend zwischen 30—36 \mathcal{A} . 14 invalide Zimmerer wurden ermittelt, deren Stundenlohn schwankt zwischen 35—38 \mathcal{A} ; 14 Junggesellen, deren Stundenlohn schwankt zwischen 25—35 \mathcal{A} ; 20 Lehrlinge erhalten 70 \mathcal{A} bis 1 \mathcal{M} 1 Tagelohn, 16 \mathcal{M} 1—1,25 und 17 \mathcal{M} 1,25—1,50. 39 Fragebogen konstatieren, daß in den Geschäften die tarifmäßige Arbeitszeit innegehalten wird; 8 beantworteten diese Frage mit Nein. Die Statistik ist am 20. August 1897 aufgenommen. Beschlossen wurde, vom 1. April d. J. ab den „Zimmerer“ durch Kameraden kolportieren zu lassen. Hierzu gewählt wurden Klein und Bloß für die Altstadt, Papendiek und Hermann für die neue Neustadt, Richter für die alte Neustadt, Trautmann für die Wilhelmstadt und Hesse für Sudenburg. Als Bringerlohn hat jedes Mitglied pro Quartal 15 \mathcal{A} zu entrichten. Der „Zimmerer“ wird dann aus dem Müller'schen Lokal, Tischlertrugstraße, abgeholt. Leider wurde dann wieder die Frage aufgeworfen: Wo ist der Schriftführer mit dem Protokoll? Es wurde geklagt, es kämen keine Berichte in die Zeitung und die drin ständen von Magdeburg, wären keine. Dann wurde beschlossen, einen anderen Schriftführer zu wählen. Die Wahl fiel auf Kamerad Lindhorst. Als zweiter Schriftführer wurde Kamerad Lehmann gewählt. Dann wurde beschlossen, unser Stiftungsfest zu feiern und dazu wurde ein Festcomité gewählt.

Neumünster. Am 29. Dezember 1898 fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war; trotzdem zeigten die Verhandlungen, daß die Mitglieder, welche anwesend waren, noch Interesse am Verband haben. Erstens wurde ein Schreiben verlesen von der Hamburgischen Bauergewerkschaft. Selbige ist nicht gewillt, einer hier zu bildenden Baukontrollkommission einen Passivschein zur Kontrolle der Bauten auszustellen. Für Neumünster, schreibt sie, liegt hierfür kein Bedürfnis vor, da die Unfälle normal sind; in 12 Jahren seien nur 47 Unfälle aus Neumünster bekannt geworden. Beschlossen wurde, trotz obigen Schreibens hier eine Kontrollkommission zu gründen und in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung drei unabhängige Personen zu wählen, die bei Unfällen, sowie bei Mißständen auf Bauten der Behörde und den Meistern gegenüberzutreten. Vom Kartell berichtete unser Delegierter zur Zufriedenheit der Mitglieder. Da selbiger schon mehrere Jahre dieses Amt bekleidet, möchte er davon entbunden werden, was auch die Zustimmung der Anwesenden fand. Hierauf wird Kamerad Wöbke als Kartelldelegierter gewählt. Wegen Schulden wurde das Mitglied D. Voh gestrichen. Scharf kritisiert wurde die Handlungsweise des Zimmermeisters Behrens; seine Gesellen haben Ueberstunden machen müssen, die aber nicht mit 49 \mathcal{A} bezahlt worden sind, wie § 2 des Lohn-tarifs vorschreibt. Die Lohnkommission ist beauftragt, hiergegen ganz energisch Front zu machen, damit dieser Schmutzkonturrenz den anderen Meistern gegenüber Einhalt getan wird. Da der Kampf der englischen Maschinenbauer von Neuem entbrannt ist, wurde beschlossen, Sammellisten zirkulieren zu lassen und den darauf gezeichneten Betrag den streikenden Engländern zukommen zu lassen. Beschlossen wurde, zu der Januar-Versammlung einen Referenten zu beordern. Derselbe wird über das neue Zwangsinnungs-gesetz sprechen. Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Nowawes. Am 2. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Krziemiensky hielt eine kurze Ansprache, worin er hervorhob, wir möchten 1898 thätig auftreten, als im verfloffenen Jahre. Dann wurde ein Vorgang auf Börschel's Platz besprochen, der die Versammlung am 5. Januar nochmals beschäftigen soll; zu derselben soll Zimmermeister Brückel eingeladen werden. Sollte er die Einladung ablehnen, dann soll er

gebeten werden, mit dem Zahlstellenvorstand allein zu verhandeln. Dann erläuterte Kamerad Krziemiensky die Ziele des Verbandes und zog dabei den Streik der englischen Maschinenbauer mit in Betracht, die nur durch die gute stramme Organisation den Kampf so lange führen können. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die nächste Versammlung nicht am 22., sondern am 16. Januar stattfindet. Auf Antrag des Kameraden Meier wurde beschlossen, daß Kameraden, welche sich im Hause des Kassiers aufnehmen lassen oder ihre Beiträge dort bezahlen, in der nächsten Versammlung erscheinen sollen.

Offenbach. In unserer Versammlung am 21. Dezember v. J. wurde Kamerad Rabenbach als Revisor gewählt, dann erstattete der Kartelldelegierte Bericht, wobei er auch dargethat, daß wir einen Kandidaten zu der Gewerbegerichts-wahl zu stellen haben. Eine geeignete Person war jedoch nicht zugegen; deshalb mußte die Aufstellung eines Kandidaten der nächsten Versammlung überlassen werden. Ferner sei im Kartell bedauert worden, daß die fremden Zimmerer nicht auf der Zentralherberge zureisen. Dieselbe befindet sich im „Storch“. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Streik der Mädchen bei Urbacher zu Gunsten derselben seinen Abschluß gefunden habe.

In der Versammlung am 4. Januar erstattete Kamerad Feder Bericht von der Landeskonferenz in Mainz. Dann wurde die Angelegenheit mit Mäurer und Christ erledigt. Es entspann sich eine längere Diskussion. Alle Redner traten dafür ein, Mäurer auszuscheiden, weil er bei einem Meister um Arbeit angefragt und dabei geküßert hat, er wolle sich um den Verband nicht mehr kümmern. Das Verhalten Christ's wurde gerügt. Beide wurden ausgeschlossen. Dann wurde eine Lohnkommission und acht Vertrauensleute gewählt (von jedem Plage einer). Sechs Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Breth. Am 2. Januar tagte unsere Versammlung, in der zunächst das Protokoll verlesen und anerkannt wurde. Alsdann wurden die Beiträge entrichtet und die Statistikbücher eingekammelt. Die Frage, ob wir den Provinzial-Handwerkertag beibehalten wollen, wurde dahin entschieden, denselben wie bisher beizubehalten, da derselbe einem wichtigen Zweck entspreche. Da der Provinzial-Handwerkertag in diesem Jahre in Kiel stattfindet, wurde die Wahl eines Delegierten vorgenommen und Chr. Schlüter gewählt. Ferner wurde noch von Sellmer sen. der Antrag gestellt, die Reiseunterstützung zu erhöhen, worüber in der nächsten Versammlung diskutiert werden soll. R. Behrens sprach im Namen des Ehrenmitglied's Buhmann den Dank für das von uns überwiesene Weihnachtsgeschenk aus. Hierauf folgte der Beschluß der Versammlung.

Soltan. Am 1. Januar fand unsere Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Zahlung der Beiträge und Vorstandswahl. Es wurden gewählt zum ersten Vorsitzenden Friedrich Duenfing-Böhmbeide, zum zweiten Gustav Feustel. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind die alten geblieben. Alsdann wurde die Abrechnung vom verfloffenen Quartal verlesen und von den Revisoren revidiert und für richtig befunden. Die Abrechnung vom Weihnachtsergebn ergab eine Einnahme von M. 41,02 und M. 73,95 Ausgabe. Um den fehlenden Betrag zu decken, mußten wir den Ueberfluß vom Sommervergnügen und M. 7,23 aus der Lokalkasse nehmen. Für die nächste Versammlung wurde das Ueberstundenwesen auf die Tagesordnung gesetzt. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Wiesbaden. Am 3. Januar tagte unsere Versammlung. Das Protokoll der vorausgegangenen Versammlung wurde verlesen und genehmigt und dann die Kassengeschäfte erledigt. Kamerad Berger, der Krankheits halber nicht anwesend war, hatte seinen Bericht von der Landeskonferenz schriftlich erstattet und dabei den Antrag gestellt, aus der Agitationskommission für Hessen auszuscheiden. Wir hätten davon doch keinen Vortheil, die Delegierten der Landeskonferenz seien alle aus Hessen gewesen. Es wurde erwähnt, am 2. August 1897 seien wir von Offenbach aus aufgefordert worden, uns an der Agitationskommission zu beteiligen; es seien M. 15 von uns verlangt und wir haben mit dem Vorbehalt zugestimmt, daß es nur ein Versuch sein solle. Es sei nun für uns nichts dabei herausgekommen und der Austritt empfehle sich. So wurde auch beschlossen. Dann erstatteten die Kartelldelegierten Bericht. Hauptsächlich haben die letzten Verhandlungen des Kartells den Gast-wirthsgesellen gegolten. Es sei beschlossen worden, keinem Kellner Trintgeld zu geben, der sich als Zugehöriger zum Verbands der Kellner nicht legitimiren kann.

Wittenberg. Am 4. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen war, erstattete der Kassier Bericht vom 4. Quartal 1897; ihm wurde Decharge erteilt. Vier Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 53 Mitglieder zählt. In „Verschiedenes“ wurde über den Anschluß an das Gewerkschaftskartell gesprochen. Eine längere Debatte entstand über die Versammlung der Dristrankenfasse, welche im Laufe dieses Monats stattfindet; es wurde zu zahlreicher Betheiligung aufgefordert. Ein Genosse vom Holzarbeiterverbande war erschienen und brachte Einladungen zu dem Stiftungsfest des Holzarbeiterverbandes. Die Versammelten versprachen, recht zahlreich zu erscheinen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Wolgast. Am 8. Januar tagte unsere Versammlung, die ziemlich gut besucht war. Von den Plätzen der Meister wurde berichtet, daß sie den Stundenlohn von 30 \mathcal{A} bewilligt haben, und somit ist der Zehnfundentag angenommen. Die Schäden der Affordarbeit

wurden klargestellt, und die Abschaffung derselben wurde beschlossen. Am 1. März soll der Beschluß in Kraft treten, er soll vordem den Meistern unterbreitet werden. Nach Schluß der Verhandlungen wurde unser Verbandslied gesungen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. n. In Wiesbaden brach am 5. Januar das Gerüst an dem Schramm'schen Neubau in der Parkstraße zusammen. Dabei verunglückten ein Zimmerer und ein Klempner. Letzterer ist bereits seinen Verletzungen erlegen, Ersterer liegt hoffnungslos im Krankenhaus.

n. Greifswald, 5. Januar. Am 2. Januar reiste ein Trupp Zimmerer von hier nach Frankfurt a. O. Bei dem Besteigen des Eisenbahnzuges nahm der Lehrling seine Axt über die Schulter. Im selben Moment, als der Lehrling einstieg, fiel ein Bahnbeamter vom Dach des Bahnwagens und drückte dabei die Axt mit der Schneide dem Lehrling in die Schulter, in der Nähe des Rückgrats. Der junge Mann ist so schwer verletzt, daß es zweifelhaft scheint, ob er dem Verufe als Zimmerer weiter sich widmen kann.

n. Feringen, 5. Januar. Der Zimmermann Ferdinand Helbing von hier war gestern Morgen nach dem benachbarten Dorfe Bielen mit anderen Berufs-genossen zur Arbeit gegangen. Da er sich unwohl fühlte, begab er sich auf Anrathen seiner Kollegen nach Hause. Bei dieser Gelegenheit mußte er das Windehauer Wehr passieren, über das ein schmaler Holzsteg führt. Dabei hat der unglückliche Mann das Gleichgewicht verloren, denn er wurde nach einigen Stunden von seinen desselben Weges kommenden Freunden als Leiche aus dem Wasser gezogen.

Strasbourg i. G., den 6. Januar. Heute Nachmittag stürzte der ganze innere Bau des bis zum Firft gediehenen, am Alten Weinmarkt und Pariserstaden gelegenen Neubaus des Pfeifenfabrikanten Meyer ein, der ganz aus Eisen und Bauheinen aufgeführt war. Ein minutenlanges, donnerähnliches Knallen und Knistern ertönte, eine Staubwolke bedeckte den Himmel, die Erde erzitterte, so daß die Bewohner der Nachbarhäuser glaubten, ihre Häuser stürzten ein und erschrocken auf die Straße liefen. Als sich der Staub gelegt hatte, lag das ganze Innere des Neubaus in Trümmern. Auf dem Bau waren 24 Maurer und ein Bildhauer beschäftigt. Man sah gleich nach dem Einsturz eine Anzahl Arbeiter daboneilen. Schreiber dieser Zeilen sah, wie ein Maurer behutsam aus dem Schutt kroch, damit garnichts nachstürzen konnte und als er sich befreit sah, im Laufsritt sich davon machte. Die Feuerwehrrache wurde telephonisch herbeigerufen und erschien auch bald. Es war gefährlich, den Bau zu betreten, von welchem die auf eisernen Trägern ruhenden beiden Seitenscaffen, nach innen und außen gebogen, ohne jede Stütze, ohne jedes Gefüge standen. Nach und nach zog die Hülfsmannschaft, zu der sich noch die Sanitätsabtheilung der Feuerwehr und Mitglieder der Sanitätskolonne gesellt hatten, sechs ziemlich schwer Verwundete aus den Trümmern hervor, die anscheinend mit dem Leben davon kommen werden.

Schrecklich war das Stöhnen der Armen, herzzerreißend die Szenen, die sich abspielten, als Frauen und Kinder der bei dem Neubau beschäftigten Arbeiter auf dem Schauplatz des Unglücks eintrafen und sich nach dem Schicksal ihrer Angehörigen erkundigten. Diese Verwundeten wurden am Pariserstaden herbeigebracht und in Droschken nach dem Spital geschafft. Auf der anderen Seite am Alten Weinmarkt wurden zwei Tode und zwei sehr schwer Verwundete hervorgeholt. Auf dem Bürgersteig des Nebenhauses erhielten die Schwerverwundeten Vorhverbände.

Die Verwundeten wurden auf Tragbahnen zum Hospital geschafft, die Todten in die Anatomie. In dem Durcheinander der ersten Aufregung war es nicht möglich, festzustellen, wie Viele unter den Trümmern begraben lagen. Der Bauunternehmer Bach, der durch seine Leute die Trümmer genau absuchen ließ, versicherte, daß keine Arbeiter mehr fehlten. Im Spital sind die beiden Schwerverwundeten gestorben. Von den vier Todten wurden drei mit Namen ermittelt. Acht Verwundete sind also noch im Spital in Pflege. Nun werden noch drei Arbeiter vermisst, von denen festgestellt werden konnte, daß zwei weder in der Wohnung, noch bei den Kostwirthin, noch in den gewöhnlich von denselben des Abends aufgesuchten Wirthshäusern erschienen sind.

n. Bremen, 4. Januar. Der HäuserEinsturz in der Altmanustraße in der Nacht zum 31. Oktober 1897 beschäftigte gestern die Strafkammer II des hiesigen Landgerichts. Der Bauunternehmer Deker, der Maurerpolier Harries und der Architekt Bishoff besetzten die Anklagebank. Sie werden beschuldigt, wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt zu haben, daß hieraus für Andere Gefahr entstand. Es handelt sich, wie gesagt, um den Unfall in der Nacht vom 30. bis 31. Oktober v. J. in der Altmanustraße, bei dem das Haus Nr. 9 zum größten Theile zusammenstürzte, während das Haus Nr. 11 zusammenzustürzen drohte und nur durch sofort ausgeführte Sicherheitsmaßregeln geschigt werden konnte. An der Bauausführung des Hauses Nr. 11 ergaben sich so grobe Sünden, welche sofort in die Augen sprangen, daß man daran auf der Stelle erkennen konnte, wodurch der Unfall hervorgerufen war. Die Frontmauern sind nicht ganz nach unten geführt, weil darunter im Erdgeschloß die Küche sich be-

findet, dieselben sind auf zwei eisernen Trägern errichtet. Diese ruhen wieder auf einem eisernen Träger, der auf beiden Enden nur 15 cm weit auf eine 12 cm starke Mauer aufgelegt ist. Diese absolut zu schwache Mauer war noch in ihrer Haltbarkeit dadurch gemindert, daß man zu Mauerlöcher Schlackensteine benutzte, welche in Nr. 11 bereits zu Pulver zerbröckelt waren. Die Last der Frontmauer sollte von der dünnen Mauer getragen werden, was unmöglich war, was jeder auf dem Bau Befindliche hätte eigentlich erkennen müssen. O. und W. werden der Verantwortung schuldig erkannt und Ersterer mit M. 400, Letzterer mit M. 500 Geldstrafe belegt. Die Schuld des S. ist nicht erwiesen, er wird freigesprochen.

Hamburg, 7. Januar. Vor dem Landgericht, Strafkammer II, fand heute die Verhandlung statt über den GesimsEinsturz des Neubaus an der Ecke der Nothenbaumchauffee und Moorweidenstraße, welcher am 6. Juli 1896 erfolgte (siehe „Zimmerer“ Nr. 28 und 29 von 1896). Gegen den Maurerpolier Helmuth Christian Heinrich T. richtet sich die Anklage der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung unter Veräußerung einer Berufspflicht. Wie sich unsere Leser erinnern dürften, kamen bei diesem Bauunfall drei Maurergesellen um's Leben, und zwar: Geiersbach, Gade, und Gurzinski, und sechs erlitten theils sogar sehr schwere Verletzungen. Die Namen derselben sind: Hahn, Rink, Deutsch, Warnde, Hein und Brandt. Bei der persönlichen Vernehmung erklärte heute der Angeklagte, daß das bei dem, dem Maurermeister Döring gehörenden Neubau zur Verwendung gelangte Material tabellos und von bester Beschaffenheit gewesen sei. Die bei dem Unfall in Frage kommenden Arbeiter waren in jeder Beziehung tüchtig, ordentlich und nüchtern. Die Witterung um jene Zeit, als der Unfall passierte, war wenig günstig für Bauarbeiten, da es fast jeden Tag regnete. Der dreistöckige Neubau war in der Umfassungsmauer bis zum Dach vorgebaut und waren die Arbeiter am 6. Juli Mittags damit beschäftigt, das Gesims aufzuführen. Kurz vor 12 Uhr nahm Meister Döring eine Befichtigung der Arbeiten vor und da er bei seinen früheren Neubauten das Gesims immer erst hatte aufmauern lassen, wenn die Haupt- bzw. Kernmauer und die Ballustrabe vollendet war, wandte er sich an T. mit den angeblich ärgerlich klingenden Worten: „Das will ich nicht haben, das Gesims wird nachher aufgemauert.“ Darauf habe T. den Leuten befohlen, sich auf die innere Stellage zu begeben und von dort aus zu arbeiten. Da nun die Arbeit von dieser Dachstellage aus äußerst unbequem war, ja fast als ein „Auf dem Kopf stehen“ bezeichnet werden müsse, nach dem sachverständigen Gutachten sollen einige der in dieser Stellung zum Arbeiten gezwungenen Maurer mit einem Fuß auf die bereits vorhandene Gesimsmauer getreten sein, wodurch alsdann der schreckliche Unfall herbeigeführt worden sein soll. Die Gesimsmauer soll nämlich diese Belastung nicht haben vertragen können und ist mit dem Mauerwerk bis zu den Ankerplatten abgebrochen, hat das äußere Gerüst durchschlagen und die innere Stellage mitgenommen. Diesen Unfall mit den schrecklichen Folgen soll der Angeklagte T. nun dadurch verschuldet haben, daß er die Herstellung des Gesimses in dem Stadium, in welchem sich der Bau damals befand, entgegen den Regeln der Baukunst und den Anordnungen und Wünschen seines Meisters, in Angriff genommen habe, bzw. es dulde, daß in der Weise, wie geschehen, die Leute arbeiteten. Als oberster Leiter des Baues hätte er sich um die Art der Ausführung der von ihm angeordneten Arbeiten nach Ansicht der Staatsanwaltschaft mehr bekümmern müssen. Der Angeklagte bestreitet, daß er gegen die Regeln der Baukunst verstoßen; auf vielen Bauten werde in jener Weise gearbeitet, auch bei D. sei schon so gearbeitet worden. Mehr bekümmern konnte er sich um jene Arbeit nicht, da er zu viel zu verantworten und zu beaufsichtigen hatte, deshalb gerade habe er die tüchtigsten und besten Leute, die auf dem Bau waren, mit dieser Arbeit beauftragt. Genug, er sei unschuldig an dem Unfälle. Der Zeuge, Maurermeister Döring, bekundet, daß der Angeklagte seit Jahren bei ihm in Arbeit stehe und daß er ihn als einen pflichtgetreuen und sachverständigen Polier kenne. Betreffs Aufmauerung des Gesimses habe er stets bei allen Bauten angeordnet, daß dies erst geschähe, wenn die Grund- bzw. Kernmauer und Ballustrabe fertig gestellt und die Putzarbeit beginnen konnte. Als er an dem Unfälle sah, daß in anderer Weise verfahren werde, habe er den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht, und sei es wohl möglich, daß er hierbei einen ärgerlichen Ton angeschlagen habe. Ueber die Art der Arbeit vom Dach aus vermag er nichts zu sagen, meint aber, wenn den Leuten die Arbeit zu un bequem war, dürften sie nur ein Wort sagen, und es würde eine bessere Stellage für sie hergestellt worden sein. Mehrere der bei der traglichen Arbeit beschäftigt gewesenen Arbeiter, welche mit dem Leben davon gekommen sind, bekunden, daß sie die übertragene Arbeit garnicht in der ihnen zugemutheten Art auf längere Zeit zu verrichten im Stande waren und für den einen Fuß einen Stützpunkt auf der Mauer suchen mußten. Einige gaben auch die Möglichkeit zu, den Fuß zu weit vorgelegt und anstatt auf die Grundmauern, auf das Gesims aufgesetzt zu haben, aber die Meisten erklären, daß sie sich davor wohl gehütet hätten, indem sie darin eine Gefahr für sich und ihre Mitarbeiter erblickten. Der Sachverständige, Baupolizei-Inspektor Döhlmann, ist der Ansicht, daß sich sämtliche Beteiligten über die Gefährlichkeit des ganzen Sachlage getäuscht haben. Unbedingt hätten die Witterungseinflüsse mit in Betracht gezogen werden müssen, was aber nicht, mindesten nicht in genügendem Maße geschehen sei. Wenn der Anordnung

des Meisters D. Rechnung getragen worden wäre, so würde höchst wahrscheinlich der Unfall nicht erfolgt sein. Daß die Arbeiter von dem Dach aus hin und wieder einen Stützpunkt für einen Fuß auf der Mauer gesucht hätten, sei bei der Art der Arbeit selbstverständlich, und dabei hätte es auch nicht ausbleiben können, daß sie einmal einige Zentimeter zu weit nach vorn gekommen. Dieser sowie auch die anderen Sachverständigen stimmen in der Beziehung überein, daß der Angeklagte nach dem Wortlaut des Meisters darauf hätte dringen müssen, daß die Weiterarbeiten an dem Gesims ohne Weiteres eingestellt wurden. Er durfte nicht dulden, daß auch nur noch ein Stein daran vermauert wurde. Eine Ausnahme macht nur Maurermeister und Bürgerchaftsmitglied Kockstroben, für den „die Sache ganz klar ist“, nämlich, daß die Arbeiter selbst schuld an der Katastrophe sind. Weis halb haben sie an dem Gesims gearbeitet, bevor die Mauer hinten aufgeführt? Das mußten sie nach Herrn Kockstroben ohne Polier wissen. Nach Vernehmung der Sachverständigen vertritt der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer die Ansicht, der Angeklagte habe erstens nicht bestimmt und energisch genug die Einstellung der Arbeiten an dem Gesims durchgesetzt und zweitens habe er die Arbeit vom Dach aus nicht genügend beaufsichtigt. Trotzdem aber vermöge er darin eine strafbare Fahrlässigkeit nicht zu erblicken, da er sich sagen konnte, die betreffenden Arbeiter sind selbst erfahren genug, sie verstehen ebensoviel von dieser Arbeit wie du selber, mithin konnte ihm Weiteres überflüssig erscheinen. Er beantragt zum Schluß kostenlose Freisprechung, welchem Antrage sich der Verteidiger Dr. Poelchau in längerer Rede anschließt. Das Urtheil des Gerichtes lautet diesem Antrage entsprechend.

n. Der Kapitalismus und die Baukunst. In Bayern besteht in der Bauordnung die Bestimmung, daß in Städten mit unter 20 000 Einwohnern die Behörde Einwendungen gegen Neubauten nur dann machen kann, wenn gegen bau- oder feuerpolizeiliche Vorschriften im Allgemeinen dabei verstoßen wird. Ueber die Folgen dieser weitherzigen Bestimmung wird aus Rothenburg o. T. geschrieben: Das, was alljährlich so viele Fremde hierher lockt, ist vorzugsweise die alterthümliche Bauart der Stadt, aber mehr und mehr kommen Fälle vor, daß architektonisch interessante Gebäude oder Stadttheile durch modernes Flickwerk verunstaltet werden. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß auch in Städten mit weniger als 20 000 Einwohnern gegen derartige Verunstaltungen mit Erfolg eingeschritten werden könnte.

Aus München theilt die „M. P.“ mit, daß sich nun auch die christlichen Arbeitervereine zu Gunsten einer zeitgemäßen und zweckentsprechenden Baukontrolle rühren. Die Sektion der Bauhandwerker des rühmlich bekannten christlichen Vereins „Arbeiterschlag“ hat an den Magistrat ein Schreiben gerichtet, das im ultramontanen Tagblatt in einer Nummer gleich zweimal wiedergegeben wird. Es lautet:

„Die tief bedauerlichen, schrecklichen Bauunglücke, bei welchen eine so große Zahl von Arbeitern ihr Leben lassen mußte, gaben Veranlassung, den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge dafür Sorge tragen, daß 1. auf jedem Neu- oder Umbau die baupolizeiliche Erlaubnis zum Bauen an einer in die Augen fallenden Stelle angeschlagen werde. Dies würde verhindern, daß nicht, wie in „Magimilianskeller“, ohne Erlaubnis gebaut oder ein Bauwerk abgeändert werden kann, indem dadurch jeder am Bau Beschäftigte in die Lage versetzt wird, Kontrolle zu üben und eventuellen Verheimlichungen vorzubeugen. 2. Eine Neuregelung des Baukontrollwesens in einheitlichem und verschärfendem Sinne ist dringend nötig. Es fehlt nicht so sehr an Vorschriften für das Baugewerbe, als an der Ueberwachung derselben. Eine bessere und eingehendere Ueberwachung und Kontrolle wäre zu erreichen durch eine eigene, aus Technikern, Arbeitgebern und Arbeitern für ständig bestellte Baukontrollkommission. Die Sektion ist der vollen Ueberzeugung, daß bei Ausführung der hier vorgeschlagenen Mittel ein weiterer Schritt gethan ist, um die vielfach durch den Leichtsin und die Gewisslosigkeit mancher Unternehmer herbeigeführten Bauunglücke zu vermindern.“

Wir können unseren Lesern verrathen, so berichtet die „M. P.“ weiter, daß man sich infolge der Eingaben der schon vor Wochen stattgegebenen Bauarbeiter-Versammlungen und der beim ersten Herrn Bürgermeister vorstellig gewordenen Bauarbeiter-Deputation am maßgebender Stelle seit einiger Zeit mit der Ausarbeitung neuer wirksamer Arbeiterschlag-Vorschriften im Baugewerbe beschäftigt.

n. Die Bauhätigkeit in Berlin war im verflossenen Jahre recht umfangreich. Der örtlichen Straßenpolizei, Abtheilung I, haben nicht weniger als 2228 Hochbauentwürfe vorgelegen. Davon wurden nur 136 abgelehnt, zumeist, weil es sich um Errichtung von Wohnhäusern an noch nicht regulierten Straßen handelte. In B r i e g soll im Jahre 1897 die Bauhätigkeit eine sehr lebhaft gewesene sein. In G o s l a r wurden 1897 12 Villen und villenartige Wohnhäuser, 26 gewöhnliche Wohnhäuser, 8 Nebengebäude, als Stallungen, Lagerhäuser, Fabrikgebäude usw. errichtet und 8 Wohnhäuser, Um- und Ausbauten, sowie 15 Ladenbauten ausgeführt. Von den 38 Wohnhäusern waren 27 Unternehmerrbauten und nur 11 wurden im Auftrage des Grundstückbesizers ausgeführt. Die Bauhätigkeit war bedeutend reger als in den Vorjahren. Das Jahr 1898 wird, wie die Goslarische Zeitung berichtet, ebenfalls ein reges Baujahr werden.

Nach einer Aufstellung der städtischen Baupolizei in R e i n a. Rh. wurden in der Zeit vom 16. September bis 15. Dezember 1897 im Ganzen 472 Baugesuche genehmigt, und zwar zum Neu- oder Umbau von Wohngebäuden 203, von öffentlichen Gebäuden 3, von Fabriken 10, und von sonstigen Baulichkeiten 256. Von den Gesuchen zu Wohngebäuden betrafen 76 Umbauten und 127 Neu- und Erweiterungsbauten. Von letzteren entfielen auf Bayenthal 4, Lindenthal 16, Ehrenfeld 35, Rippes 7, Deutz 4, Neustadt 30, Altstadt 31. Die Zahl der Bauabnahmen betrug in der gleichen Zeit 419, die von neu errichteten bzw. erweiterten Wohngebäuden 206 und zwar in Bayenthal 3, Lindenthal 10, Ehrenfeld 32, Rippes 26, Deutz 15, Neustadt 72, Altstadt 48.

In L a h r in Baden ist 1897 ein ganz neues Stadtviertel entstanden. Die Bauhätigkeit wird, wie das „Badener Tageblatt“ mittheilt, auch 1898 noch reger werden.

Ueber die Bauhätigkeit in S t u t t g a r t entnehmen wir dem „Schwäbischen Merkur“ folgende Angaben: Im Bau begriffen waren am 1. Oktober 1897 143 Gebäude mit 798 Wohnungen und 2752 Zimmern, während am 1. Oktober 1896 nur 106 Gebäude mit 575 Wohnungen und 1894 Zimmern der Vollendung harften. Den 1896 in Angriff genommenen 161 Neubauten stehen 251 Neubauten im Jahre 1897 gegenüber, eine Zahl, die bis jetzt in Stuttgart in einem Jahre noch niemals erreicht wurde. Es wurden im Jahre 1897 begonnen: 243 Gebäude an Straßen, worunter 2 in Berg und 7 in Gablenberg, ferner 5 entlegene Einzelwohngebäude und 3 städtische Gebäude; überdies wurden 59 meist größere gewerbliche und Wohnhintergebäude, Magazine, Stallungen etc. erstellt und zahlreiche bedeutendere An-, Auf- und Umbauten an bestehenden Gebäuden vorgenommen. — Dagegen kamen im Jahre 1897 zum Abbruch 27 Gebäude an Straßen, gleichfalls die höchste bis jetzt, mit Ausnahme der beiden großen Brandfälle am Haienmarkt und in der Hirchgasse, erreichte Zahl. Von größeren Wohngebäuden an Straßen kamen sämmtlich zum Zwecke von Neubauten zum Abbruch: die Gebäude Dorotheenstraße 4 und 6, erbaut 1844 und 1842, sowie Lederstraße 1, erbaut 1839 etc. Es haben Gebäude weichen müssen, die erst in den sechziger Jahren errichtet worden sind.

In D i r s c h a u ist 1897 die Bauhätigkeit außerordentlich reger gewesen.

Ueber die Bauhätigkeit in S t r a l s u n d macht die „Straßburger Zeitung“ folgende Angaben: An neuen Wohnhäusern sind im Ganzen 14 baupolizeilich genehmigt; davon liegen 3 in der inneren Stadt; von 17 größeren Umbauten bei Wohnhäusern ist die innere Stadt mit 8 betheiligt. Die Anzahl der neu erbauten oder wesentlich vergrößerten gewerblichen Betriebsstätten beträgt 22; kleinere Veränderungen sind weber bei Wohnhäusern noch bei gewerblichen Anlagen mitgezählt. Am auffälligsten ist im Jahre 1897 die Vergrößerung von Läden und Schaufenstern gewesen; mehrfach sind wieder Obergeschosse zu Verkaufslotolen umgeschaffen und auch äußerlich als solche gekennzeichnet. Voraussichtlich wird auch im Jahre 1898 auf diesem Gebiete eine fortgesetzte Thätigkeit stattfinden.

In Z w i e k a u i. S. sind nach amtlichen Mittheilungen im Jahre 1897 312 Baugenehmigungen zu 341 verschiedenen Bauten und baulichen Herstellungen erteilt worden. Die Privatbauhätigkeit hat daher im Jahre 1897 gegen das Jahr 1896 sich wieder lebhafter gezeigt; denn 1896 sind nur 248 Genehmigungen zu 275 Bauten, unter welchen sich 27 Wohnhäuser und 2 Fabriken aus roher Wurzel befunden haben, erteilt worden.

Aus Z w i e k a u i n, einem Dorfe im Oldenburgischen, mit etwa 700 Einwohnern, wird gemeldet: Noch sind die vorigen Sommer und Herbst begonnenen Neubauten hier im Orte nicht einmal vollendet und schon stehen zum Frühjahr weitere 5 Neubauten bzw. bedeutende Vergrößerungen in Aussicht.

n. Stargard i. Pomn. Der Zimmermeister Dietrich, der bei allen Submissionen durch die billigsten Offerten aufgefallen und der in Bezug auf Bekämpfung der Zimmererorganisation geleistet hat, was ihm möglich war, ist in Konkurs gerathen, wie vom Amtsgericht in Stargard mitgetheilt wird.

Aus Lübeck wird uns zu der Notiz in Nr. 2, über das Resultat der Submission auf die Katmauer, die auch insofern einer Richtigstellung bedarf, als die Differenz M. 154 678 beträgt, geschrieben, daß die Arbeit der Firma Blundt & Sohn in Lübeck für einen Preis übertragen worden ist, der etwa die Mitte zwischen Meist- und Mindestgebot hält.

Sozialpolitisches.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1897 zeigte im Allgemeinen dasselbe günstige Gepräge, wie in den elf vorangegangenen Monaten des abgelaufenen Jahres, und zwar tritt im Vergleich zum November ein vermehrtes Maß von Arbeitslosigkeit hervor, was zum Theil, wie alljährlich, auf das Weihnachtsgeschäft, zum Theil auf die abnorm günstige Temperatur des Monats und die dadurch ermöglichte Inangriffnahme von Bau- und Erdarbeiten zurück zu führen ist. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Berlin H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgetobene offene Stellen im November 161,5 Arbeituchende, im Dezember nur 151,4. Vergleicht man den Dezember 1897 mit dem entsprechenden Monat des vorangegangenen Jahres, so bewarben sich bei den allge-

meinen Arbeitsnachweisen im Dezember 1896 um 12672 offene Stellen 20558 Arbeitsuchende, im Dezember 1897 um 14274 offene Stellen 21608. Auf 100 ausgetobene offene Stellen kamen damals 162,2 Arbeitsuchende, diesmal nur 151,4. Der Zahl nach halten sich die Arbeitsnachweise mit Zunahme des Andranges gegen das Vorjahr (22 nebst 1 ausländischen) und die mit Abnahme (21 nebst 2 ausländischen) einander ungefähr die Waage. **Zunahme:** Polen, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Halle a. S., Osnabrück, Essen, Eberfeld, Köln, Aachen, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Freiburg, Schopfheim, Offenburg, Cannstatt, Ludwigsburg, Ulm, Fürth i. B., Augsburg, München. — (Wien.)

Abnahme: Breslau, Rixdorf, Quedlinburg, Erfurt, Gera, Hannover, Düsseldorf, M.-Gladbach, Kreuznach, Wiesbaden, Darmstadt, Straßburg i. E., Vahr, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Nürnberg. — (Brünn, Bern.)

Trotz der fortwährend günstigen Lage des Arbeitsmarktes macht die genannte Zeitschrift doch darauf aufmerksam, daß die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse an Arbeitsmarkte in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 sich in geringerem Maße gezeigt hat als in der ersten Jahreshälfte.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Hamburg, 8. Januar. Vor einiger Zeit machte eine Nachricht des hiesigen „Freundenblattes“, einer freisinnigen Zeitung, in ganz Deutschland Aufsehen. Die Zeitung schrieb am 12. November 1897:

„Verhaftet wurde der Kassirer des Verbandes der Zimmerer und Berufsgeoffenen, der Streikgelber im angeblichen Gesamtbetrage von M. 3200 unterschlagen hatte. Der Inhaftirte ist geständig, den Diebstahl begangen zu haben, jedoch soll die von ihm unterschlagene Geldsumme minder hoch sein, als man angenommen hat.“

Ein geldbedürftiger Reporter telegraphirte die Nachricht in die Welt hinein und viele Hunderte Zeitungen druckten sie begierig ab. Eine Berichtigung, die besagte, daß unser Verbandskassirer nicht mit dem angebeuteten Menschen identisch sei, wurde von dem lämmelhaften Reporter natürlich ignoriert.

Am 5. Januar 1898 hat nun die Gerichtsverhandlung gegen den unseren Lesern bekannten Mann stattgefunden, und darüber bringt obige Zeitung am 6. Januar den nachfolgenden Bericht:

„Der Zimmergeselle G. war Kassirer des Lokalverbandes der Zimmerer und erhielt als solcher von dem Hauptkassirer des Gewerkschaftsstellens Streikmarken, die er den verschiedenen Bezirkskassirern anzuhändigen hatte, und er hatte dann von diesen die Beträge für die verlaufenen Marken wieder einzuziehen. Bei einer nun am Ende des vorigen Jahres stattgefundenen Kassirenbilanz stellte es sich heraus, daß G. sich erheblicher Veruntreuungen schuldig gemacht hat, und es erfolgte seine Verhaftung. Durch die vom Buchhalter stattgefundenen Prüfung der Bücher stellte sich heraus, daß G. im Ganzen M. 2401,17 veruntreut hat, von denen M. 1207 für die streikenden Hafnarbeiter und M. 138 für die streikenden Zimmerer (soll heißen Werftarbeiter) in Zlensburg bestimmt waren. G. ist auch der Unterschlagung geständig und giebt als Entschuldigung für seine Unrechtfertigkeit an, daß er viele schwere Krankheiten in seiner Familie gehabt und infolgedessen an fremdem Gelde sich vergriffen habe. Der Staatsanwalt beantragt nun, mit Rücksicht auf die vorhandenen Milderungsgründe, 15 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilt den von Dr. Robinow vertheidigten Angeklagten zu zehn Monaten Gefängniß unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft.“

Damit ist dargethan, daß es sich weder um unseren Verbandskassirer noch um unseren Verband als solchen handelt. Wer nun aber glaubt, daß die freisinnige Zeitung — „Freundenblatt“ geheißen — ihre frühere Notiz daraufhin berichtigt, der irrt sich.

Wir haben die Berichtigung von dem schamlosen Lügenblatte natürlich nicht erwartet, aber mögen auch unsere Kameraden im Lande nächstes Mal solche Fiobsposten vorsichtiger aufnehmen.

Kaiserslautern, 3. Januar. Die Zimmerleute und verwandten Berufsarten hatten sich gestern zahlreich im Saale des Gesellschaftshauses eingefunden, um über die Bildung einer Organisation zu beraten. Sämtliche Redner sprachen sich für dieselbe aus. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die notwendigen Vorarbeiten zu erledigen und einer in etwa 14 Tagen stattfindenden Versammlung zu berichten hat. In dieser soll dann auch der Vorstand gewählt werden. Die Kameraden werden eine Verbandszahlstelle errichten.

Auch ein Weihnachtsgeschenk, so werden jedenfalls die Arbeiter, welche in dem Zimmergeschäfte von Sellnik in Kassel in Arbeit standen, gedacht haben, als sie am Tage nach Weihnachten — entlassen bezw. mit M. 1 Strafe bedacht wurden. Der Sachverhalt ist folgender: Kurz vor Weihnachten fragten einzelne dort Arbeitende an, ob am dritten Feiertage gearbeitet werden solle oder nicht. Daraufhin wurde der Bescheid gegeben, wer es nicht nötig hätte, brauche nicht zu kommen. Verschiedene zogen es also vor, auf diesen Bescheid hin die Arbeit am dritten Feiertage garnicht erst anzunehmen. Andere gingen zur Arbeit, verließen dieselbe jedoch wieder um 9 Uhr. Dieses wäre bei einem klaren Bescheide jedenfalls nicht eingetreten. Am Tage nachher (also am 28. Dezbr.) wurden dann die oben erwähnten Strafen verhängt, und zwar mußten jene Arbeiter, die überhaupt nicht gearbeitet hatten, M. 1 Strafe bezahlen, während Diejenigen, welche

die Arbeit um 9 Uhr verlassen, mit Entlassung bestraft wurden. Zwei von den Entlassenen wurden aber „begnadigt“ und wieder eingestellt. Leider hatte Einer von diesen am gleichen Tage noch das Malheur, sich an der Vandalen Hand zu verletzen.

Aus Kassel wird uns ferner geschrieben: Größenwahn, wird jeder vernünftig denkende Zimmermann sagen, wenn er Folgendes liest: Zwei fremd zugereiste Verbandskameraden kommen am 4. d. M. in das hiesige Zimmergeschäft von Zimmermann & Co., um daselbst um Arbeit anzusprechen. Da ihnen solche nicht abgefragt, sondern ihnen vielmehr bedeutet wird, sich an den Polier zu wenden, thaten sie solches. Als sie sich jedoch des „schweren Verbrochens“ schuldig machten, dem Polier (Krug ist sein Name) mit „Du“ anzureden, wäre dieser beinahe umgefallen; dann aber sagte er sich und sagte: „Sie stelle ich Beide nicht an. So etwas, mich „Du“ zu heißen, der ich so lange Polier bin, den Feldzug mitgemacht habe — Sie einstellen, giebt es nicht!“ Entschuldigungen von Seiten unserer Kameraden, daß ihnen Beleidigungen fern gelegen, halfen nichts. Arbeit gab es nicht. Rette Krieger, die sonst vorgeben, fest zu stehen und doch nicht einmal das Wort „Du“ vertragen können.

Budapest, 6. Januar. (Gewerkschaftsrath.) Dem Bestreben des am 15. September vorigen Jahres entstandenen Fünfercomités ist es endlich gelungen, diese Frage in eine kompakte Form zu gießen. Sonntag fand eine für den ganzen Tag anberaumte Konferenz sämtlicher Branchen statt, bei welcher auch 28 Branchen durch zirka 200 Anwesende vertreten waren.

Nachdem der Bericht des Fünfercomités zur Kenntniß gelangte, legte dasselbe das vom Comités ausgearbeitete Programm vor, welches, da die Zeit zu kurz, auf Wunsch der Mehrheit einem Siebenercomité zugewiesen wurde. Dasselbe empfiehlt der Nachmittagsitzung folgendes Programm zur Bildung des Gewerkschaftsrathes:

- Der Gewerkschaftsrath besteht:
1. Aus einem siebengliederigen Exekutivcomité, das aus seiner eigenen Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Kassirer, einen deutschen und einen ungarischen Schriftführer, sowie zwei Revisoren wählt;
 2. aus je zwei Delegirten der organisirten Branchen und zwei Vertretern jedes einzelnen Fachblattes.

Das Exekutivcomité wird von der jetzt abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz auf ein Jahr gewählt, späterhin jedoch immer von dem einzuberufenden Gewerkschaftskongreß.

Die Aufgabe des Exekutivcomités ist folgende:

1. Die Entwicklung der Organisation und Agitation unter den gesammten industriellen Arbeitern, die noch zum Theil nicht organisiert sind, besondere Rücksicht auf den Ausbau der schon bestehenden Fachorganisationen zu nehmen, sowie deren Erweiterung auf das ganze Land anzustreben. Sollte Letzteres nicht erreichbar sein, soll zwischen den einzelnen Vereinen im Lande und auch, so weit thunlich, mit den Fachorganisationen des Auslandes die Gegenseitigkeit angestrebt werden.
2. Das Exekutivcomité hat dafür Sorge zu tragen, daß Arbeitslosen- und Heilunterstützung, Rechtschutz, Herbergen und Arbeitsvermittlung in allen Fachorganisationen eingeführt werden.
3. Gründung von Widerstandsfonds anzustreben.
4. Die von den einzelnen Fachorganisationen gesammelten statistischen Daten aufzuarbeiten. Führung einer allgemeinen Statistik der Lohnbewegungen.
5. Verbände zwischen den verwandten Branchen (Industrieverbände) anzustreben.
6. Für die Entwicklung der Gewerkschaftspresse Sorge zu tragen und deren Haltung zu überwachen.
7. Mit Zustimmung der Majorität des Gewerkschaftsrathes einen Landesgewerkschaftskongreß einzuberufen. Das Exekutivcomité beruft den Gewerkschaftsrath monatlich einmal ein. Auf Wunsch eines Drittheils der organisirten Branchen ist eine Gewerkschaftskonferenz einzuberufen.

Bei dringenden Fällen kann das Comité sowohl den Gewerkschaftsrath als auch eine Gewerkschaftskonferenz einberufen.

Zur Deckung der Ausgaben des Gewerkschaftsrathes haben die Fachorganisationen pro Mitglied und Jahr 4 Kronen beizutragen, diese Beiträge sind jedoch vierteljährlich im Vorhinein zu entrichten und werden von Zeit zu Zeit von dem Gewerkschaftskongreß bestimmt.

Die Gewerkschaftsblätter sind verpflichtet, alle Beschlüsse und die für die Öffentlichkeit bestimmten Aunmachungen des Gewerkschaftsrathes aufzunehmen.

Es ist Pflicht des Exekutivcomités, dem Gewerkschaftskongreß Bericht zu erstatten, außerdem einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht alljährlich in Druck erscheinen zu lassen.

Die Fachorganisationen sind als im Dienste des wirtschaftlichen und Klassenkampfes der Arbeiterchaft stehend zu betrachten, und von diesem Gesichtspunkt aus muß getrachtet werden, die ausgiebigsten und vielseitigsten Unterstützungen den Mitgliedern zu bieten.

Das Programm wurde Punkt für Punkt durchberathen und angenommen. Zum Schluß wurde das Exekutivcomité gewählt, welches berufen ist, auf ein Jahr die Agenden des Gewerkschaftsrathes zu leiten.

Gewerbegerichtliches.

Welche Nachteile die Innungsschiedsgerichte für die Arbeiter haben, geht wieder aus einem Prozeß

hervor, der nun nach beinahe 1 1/4 Jahren endlich seinen Abschluß gefunden hat. Der Zimmermeister Albert Müller zu Potsdam stellte im September 1896 zwei Zimmerer aus Nowawes in Arbeit. Er verschwieg dabei, daß bei ihm eine Arbeitsordnung existirt, welche die Kündigung ausschließt. Als die beiden Zimmerer das Riehtholz mit auf den Neubau geschafft hatten, belamen sie, wie das leider nur zu oft vorkommt, nach 5 1/2-tägiger Beschäftigung Feiertag. Sie klagten nun bei dem Innungsschiedsgericht auf Schadenersatz für kündigungslöse Entlassung. Jedes Gewerbegericht würde in diesem Falle den Meister verurtheilt haben, den Schadenersatz zu leisten; das Innungsschiedsgericht wies die Kläger jedoch kostenpflichtig ab. Diese gingen weiter an die ordentlichen Gerichte, sie wurden beim Amtsgericht ebenfalls abgewiesen. Das Landgericht erkannte jedoch den Klageanspruch des Einen an und wies den Anderen kostenpflichtig ab. Entscheidend war im letzteren Falle, daß nachgewiesen wurde, der Kläger habe schon in dem Raume gearbeitet, wo die Arbeitsordnung ausgehängt ist, und da hätte er sie kennen müssen — so entschied das Gericht. Leider hat sich der abgewiesene Kläger bei dem Urtheil beruhigt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine für Arbeiter wichtige Entscheidung hat das preussische Kammergericht gefällt. Die Arbeiter der Sturmvogel'schen Fahrrad-Fabrik hatten zum großen Theil die Arbeit eingestellt, weil einer ihrer Vertrauensmänner entlassen worden war. Bei dieser Gelegenheit suchte der Arbeiter W. diejenigen seiner Kollegen, die weiter arbeiten wollten, durch Drohungen zur Theilnahme am Streik zu bewegen, er wurde deswegen des Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung angeklagt, aber sowohl vom Schöffengericht wie von der Strafkammer des Landgerichts II freigesprochen, da festgestellt sei, daß der Streik nur den Zweck hatte, die Anstellung eines bestimmten entlassenen Arbeiters zu erzwingen. Es habe sich somit garnicht um eine Verabredung oder Vereinigung zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt. Es läge daher der Thatbestand des Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung nicht vor, und sei deshalb auf Freisprechung zu erkennen. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein, die aber vom Strafsenat des Kammergerichts zurückgewiesen wurde.

Mit dem Leipziger Maurerstreik hatte sich abermals das sächsische Ober-Landesgericht als Revisionsinstanz zu beschäftigen. Gerade dieser Streik hat bekanntlich eine Reihe früher selbst in Sachen nicht gekannter behördlicher Maßnahmen gezeitigt. So erließ unter Anderem die Polizeibehörde zu Leipzig eine Verordnung, nach welcher das Stehenbleiben und „belästigende“ Verweilen in den Promenaden in der Nähe der Bahnhöfe verboten wurde. Gegen die Uebertretung dieses Verbotes wurde eine Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen angedroht. Begründet war die famose Verordnung ausdrücklich damit, daß hauptsächlich das Aufstellen von Posten seitens der streikenden Maurer verboten sei, bezw. zu dem Verbot im Allgemeinen die Veranlassung gegeben habe. Der Maurer Brendel sollte nun gegen die fragliche Verordnung gefeßt haben. Es wurden ihm deshalb M. 3 Geldstrafe zudiktirt. Das Schöffengericht bestätigte diese Strafe und erkannte die Verordnung als rechtsgültig an. Diefelbe sei durch § 366 Absatz 10 des Reichs-Strafgesetzbuches gerechtfertigt. Derselbe lautet: „Mit Geldstrafe bis zu M. 60 oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.“ Zum Erlaß der Verordnung sei die Behörde ferner auf Grund des § 2 des einschlägigen Gesetzes vom Jahre 1835 berechtigt, nach welchem die Behörde für alle sicherheitspolizeilich notwendigen Maßnahmen Sorge zu tragen habe. Das Landgericht als Berufungsinstanz entschied genau so. Die eingelegte Revision bestritt die Rechtsgültigkeit der Verordnung. Die Revision wurde verworfen und heißt es in der Urtheilsbegründung: Das Polizeiamt habe vollständig korrekt von einem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Die Behauptung einer Verklümmung des Koalitionsrechtes sei eine ganz „unbegründete Unterstellung“. Die Erfahrung lehre in der Beziehung, daß Streiks mit allen Mitteln, auch mit strafbaren, durchzuführen gesucht würden. Punktum. Der Geist, welcher durch die Begründung dieses Urtheils weht, entspricht ja den Auffassungen sächsischer Behörden und Gerichte vollständig. Mit straflosen Mitteln werden die Arbeiter in Sachen allerdings in absehbarer Zeit einen Streik überhaupt nicht mehr führen können, weil eben nach und nach jedes, auch das harmloseste, Mittel für strafbar erklärt wird.

Beschlagnahmt sind die Geschäftsbücher des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ bemerkt dazu: „Zum Schluß des Jahres wollte man uns doch noch eine hübsche Ueberwachung bereiten: es erfolgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Vochum die Beschlagnahme unserer Geschäftsbücher. Bücherbeschlagnahmen treffen uns nicht zum ersten Male. Und die am 27. Dezember erfolgte wird auch nicht die letzte sein. Wir sagen, man wollte uns überraschen, aber wir sind nicht zu überraschen, da wir immer auf das Schlimmste gefaßt sind, was eine Arbeiterorganisation treffen kann. Uns ist nur zu gut bekannt, was man seitens unserer guten Freunde gern möchte. Die jegige Maßregel, welche zusammenhängt mit

der Thiemann'schen Denunziation, betreffend den Meher'schen Schuldchein, haben wir sogar gewünscht, da hiermit endlich einmal der Weg beschritten wurde, der unseren Verleumdern den Mund stopfen wird."

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

n. Aus dem Schiedsgericht für die Sektion V der nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft in Königsberg theilt man uns mit:

Der Zimmergeselle W. aus Seeburg stürzte im Juli dieses Jahres beim Verlassen seiner Schlafstätte von der Leiter und zog sich dabei einen Knochenbruch des rechten Armes zu. Die Vereinsgenossenschaft lehnte seine Ansprüche ab, indem sie ausführte, daß das Verlassen der Schlafstätte eine Berrichtung sei, die weder zeitlich noch örtlich noch ursächlich mit dem Baubetriebe und dessen Gefahren im Zusammenhange stehe. (Es handelt sich hier wiederum um Arbeiten über Land, wobei oft die ekledesten Schlafstellen aufgesucht werden müssen. D. N.) Das Schiedsgericht, an das sich hierauf der Verletzte wandte, schloß sich den Ausführungen der Vereinsgenossenschaft lediglich an und führte noch weiter aus, daß Kläger nicht einer Betriebsgefahr, sondern einer Gefahr des öffentlichen Lebens erlegen sei.

Hoffentlich wendet sich der Abgewiesene an das Reichsversicherungsamt, denn es ist kaum anzunehmen, daß auch dort der ablehnende Standpunkt als maßgebend anerkannt wird. Solche Unfälle stehen thatsächlich "mit dem Baubetriebe im ursächlichen Zusammenhange".

Als ein Heilmittel bei Lungenentzündung und Influenza hat sich nach den Untersuchungen der französischen Aerzte Ginegot und Deguy der Saft des bekanten und in der Medizin ja vielfach verwandten giftigen Fingerhutes erwiesen. Die genannten Aerzte gebrauchten eine Lösung des kristallinesten Digitalins im Verhältnis von 1 zu 1000 und gaben von dieser Lösung bis zu 50 Tropfen. Wer keine so bedeutende Menge des Mittels zu nehmen wagt, soll zwei Tage hintereinander je 20 Tropfen einnehmen, in keinem Falle soll innerhalb 7 Tagen mehr als 60 Tropfen gegeben werden. Was die Behandlung der Lungenentzündung betrifft, sind die genannten Aerzte von der Anwendung kalter Bäder ganz zurück gekommen und halten die Wirkung des Digitalins für weit sicherer, sie haben mit diesem Mittel bereits zehn Fälle geheilt, worunter sich zwei Fälle von doppelseitiger Lungenentzündung befanden, auf deren Heilung die Aerzte selbst nicht gerechnet hatten.

Die Kranken sollen sich nach diesem Medikament außerordentlich wohl befinden, die Temperatur sinkt, der Puls beruhigt sich, das Herz arbeitet mit größerer Energie, der Blutdruck steigt, etwaiges Delirium verschwindet zc. Nach der Ansicht dieser Aerzte wirkt das Mittel in der Weise, daß es eigentlich nicht auf die kranken Organe selbst wirkt, sondern die gesunden Organe befähigt, die Krankheit zu überwinden. Die Gefahr bei der Lungenentzündung liegt überhaupt nicht in der Erkrankung der Lunge selbst, sondern in der damit verbundenen Schwächung des ganzen Organismus. Auch bei Influenza wurden mit Digitalin gute Erfolge erhalten, besonders in derjenigen Form der Krankheit, die die Lunge und die Luftröhre angreift.

Abgeschwächt oder doch verzögert wird die Wirkung durch eine hartnäckige Verstopfung, die daher vor der Anwendung des Digitalins beseitigt werden muß. Das Mittel wirkt auch bei der Influenza günstig auf Temperatur, Herzthätigkeit, Nervensystem, Harnabsonderung zc. Endlich wird dem Digitalin noch ein bedeutender diagnostischer Werth zugemessen, indem man dadurch Lungenentzündung und Influenza von Tuberculose und Typhus unterscheiden kann, bei den letzteren beiden Krankheiten bleibt die Erniedrigung der Temperatur aus.

Wir ist etwas in's Auge geflogen! Wohl Jeder hat schon beim Eisenbahnfahren, bei windigem Wetter oder staubiger Luft diesen unangenehmen Zufall erlebt. Auch wenn nur ein ganz kleines Stückchen von Kohlen, Holz, Haaren, Asche, Staub oder dergleichen von außen in das Auge fliegt, treten sofort Schmerzen, heftige Lichtscheu und Augenlidkrampf ein. Die erste und einzige Hilfe besteht natürlich darin, den Fremdkörper recht schnell zu entfernen, was aber, wenn irgend möglich, stets ein Anderer thun soll und nicht der Betroffene selbst, weil dieser das Partikelchen nicht sehen kann, und daher das ganze Auge unnötiger Weise bearbeitet. Der Kranke setzt sich zunächst so, daß das Licht von der Seite, nicht blendend von vorn, einfällt; mit der Hand hält er das andere Auge fest geschlossen, weil er dann das verletzte viel leichter offen halten und beliebig bewegen kann. Der Kopf ruhe womöglich fest auf der Stuhllehne. Zuerst zieht man das untere Lid tief abwärts, wobei der Verletzte nach oben und darauf schnell nach außen blicken soll. Dadurch überzieht man den ganzen unteren und inneren Augentheil. Man verfähre bei diesen und den folgenden Handgriffen zwar geschickt, aber nicht zaghaft; die Lider und äußeren Theile unseres Auges halten mehr aus, als man meist glaubt. Schon vorher hat man in die andere Hand ein reines leinenes Tuch genommen und streift nun mit einem Zipfel desselben den etwa vorhandenen Fremdkörper leicht ab. Hat man ihn aber im unteren Lide nicht erblickt, oder hat der Verletzte gleich angegeben, daß er den Schmerz im oberen Theil des Auges fühlt, so stülpe man das obere Lid um, wobei der Kranke nach unten und dann nach außen sehen soll. Den Kopf muß er dabei stark nach hinten gebeugt auf die Stuhllehne legen, während bei der Operation am unteren Augenlide der

Kopf, an der Stuhllehne anliegend, sich eher ein wenig nach abwärts biegen muß. Der erkannte Fremdkörper wird wie vorher mit dem Luchzipfel entfernt. Gelingt die Umstülpung des oberen Lides nicht, so ziehe man es über das untere herab und lasse dann schnell los; nicht selten streifen die Wimpern des unteren Lides denselben ab. Nach glücklicher Entfernung des Eindringlings schwinden meist auch sofort Stechen, Reizung, Schmerz; nur die Lichtscheu hält noch eine Weile an. Jedoch kann man bei Kindern, namentlich wenn das Auge entzündet ist, lieber zur völligen Erholung derselben und zum Schutze gegen Staub und Zugluft einen kalten Umschlag vorbinden. Dauern die heftigen Schmerzen längere Zeit fort, so gehe der Kranke schleunigst zum Augenarzt, auch wenn man wirklich schon ein Körperchen herausgeholt hat; denn entweder sitzt noch mehr im Auge oder es sind tiefer liegende Theile verletzt. Eile thut dann sehr noth. Dasselbe gilt von allen schwereren Verwundungen, z. B. mit Glas- oder Eisensplittern, sowie durch ägende oder heiße Stoffe, wie Kalk (bei Maurern), Säure, kochendes Wasser oder heißes Fett (bei Köchinnen). Vernachlässigt man derartige Augenverletzungen, so können sehr schlimme Folgen, selbst Verlust des Augenlichtes eintreten.

n. Eine Erfindung für Schnarcher. Ein Zimmermann in Chicago ist — wie man berichtet — der geniale Erfinder einer bereits patentirten kleinen Vorrichtung, die das Schnarchen verhindern und sogar abgewöhnen soll. Die Erfindung ist nun nicht etwa das Resultat seiner Geschicklichkeit als Zimmermann, sondern des Jahre langen Überbelns, dem sich der Mann hingab, in dem dringenden Verlangen, sich selbst von einem Knebel zu befreien, das ihn, so lange er denken konnte, Aerger und Verdruß bereitet hatte. Er schnarchte — und dies in einer Weise, daß Niemand es in derselben Wohnung, geschweige in demselben Schlafzimmer mit ihm aushalten konnte. Und der Vermste hörte nicht nur Andere mit dem furchtbar unmusikalischen Geräusch, das er während des Schlafens hervorbrachte, sondern auch sich selbst, da ihn die dröhnenden Laute, die er so unfreiwillig ausführte, sehr häufig aus dem besten Schlummer weckten. In seiner Verzweiflung hatte er sogar schon zu Sympthiemitteln gegriffen. Es war ihm gelungen, sich in den Besitz eines Stück Hochzeitskuchens zu setzen, der von der Hochzeit einer Frau herrührte, die den siebenten Sohn eines siebenten Sohnes geheirathet hatte; hiervon aß er nun mit größter Gewissenhaftigkeit jeden Abend vor dem Schlafengehen ein kleines Stückchen, doch auch dieses Mittel verschlug nichts, obgleich es ihm eine erfahrene Kartenschlägerin als unübertrefflich gerathen hatte. Endlich glückte es dem geplagten Manne, die erwähnte Erfindung zu machen, die in einem sehr einfachen Apparat besteht, der mit einem Knebel Aehnlichkeit hat, aber durchaus nicht so un bequem wie ein solcher ist. Das Ding besteht aus zwei miteinander verbundenen Theilen, von denen der eine aus einer für Gaumen und Zähne nicht unangenehmen Masse hergestellt ist und im Munde ruht, während der andere am Kopfen des Bettes angebracht wird. Das auf der Zunge ruhende Polsterchen kann also nicht verschluckt werden; es reicht auch nicht so weit, daß man ein Ersticken zu befürchten hätte, und belästigt den Schläfer nicht im Geringsten, aber es hindert ihn daran, andere Leute im schönsten Schlummer zu stören.

Arbeiterunfallversicherung in Dänemark. Der Reichstag hat nunmehr in beiden Häusern der Regierungsvorlage, betreffend die Unfallversicherung der Lohnarbeiter, zugestimmt. Das jetzt zur Durchführung gelangende Gesetz umfaßt die Arbeiter unter 2400 Kronen Einkommen (1 Krone = M. 1,12). Ausgeschlossen sind ferner die eigentlichen Landarbeiter. Die Arbeiter erhalten nach der mit der 13. Woche ablaufenden Krankenunterstützung bis zur Erklärung der dauernden Invalidität ein Tagegeld, das 2/5 des Tagelohns, aber nicht über zwei Kronen und nicht unter einer Krone beträgt. Tritt nur theilweise Arbeitsunfähigkeit ein, so vermindert sich demgemäß das Tagegeld. Bei dauernder Invalidität erhält der Beschädigte eine Geldsumme, die nach seinem Arbeitslohn bestimmt wird, bei vollständiger Arbeitslosigkeit den sechsfachen Arbeitslohn eines Jahres, jedoch nicht unter 1800 und nicht über 4800 Kronen. Im Falle des Todes werden 50 Kronen Sterbegeld gezahlt, und außerdem erhalten die Nachkommen den vierfachen Jahreslohn, jedoch nicht unter 1200 und nicht über 3200 Kronen. Zur Entscheidung der Versicherungsfrage wird ein Versicherungsrath eingesetzt aus sieben Mitgliedern, von denen zwei Arbeiter, die von den Krankenkassen gewählt werden, und zwei Arbeitgeber sind; die drei übrigen Mitglieder werden von der Regierung ernannt.

Literarisches. Soeben erschien in zweiter Auflage: Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung? Ein zeitgemäßes Wort, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosen-Unterstützungsfrage, von Bruno Boersch. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118. Preis 15 s. Auf fünf Exemplare ein Frei-Exemplar.

Briefkasten der Redaktion. * Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei. Köslin. Daß Hr. Reinte sein Buch zur Verfassung sendet, um es in Ordnung bringen zu lassen, das Geld aber zurückbehält, ist sicherlich nicht in der Ordnung,

indessen braucht darüber nicht ein längerer Bericht zu erscheinen.

Hamelns, G. S. Der Bericht von der Vorstandssitzung läßt sich in vorliegender Form nicht veröffentlichen.

Heilbronn. Der Situationsbericht kann erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Budapest, W. Schmidt. Die Nr. 1 ist als unbestellbar wieder zurückgekommen.

Bekanntmachungen der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 31. Dezember 1897 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Aldingen M. 40, Bergeborf 120, Berlin I 200, Berlin II 400, Berlin VI 200, Berlin VII 300, Bernburg 30, Biebrich 65, Bochum 80, Breslau 200, Celle 30, Chemnitz 90, Cölbe 20, Crivitz 58,07, Cuxhaven 40, Danzig 100, Dortmund 180, Dresden II 160, Eisenburg 33, Egenstedt 27,04, Erfurt 100, Eutin 90, Fürth 45, Gaarden 60, Geesthacht 70,89, Gera 45, Görlitz 100, Gr.-Auheim 200, Gr.-Harthau 80, Gr.-Vichtersfelde 70, Gültrow 34,92, Hagenow 105, Hamburg I 180, Hamburg II 250, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Barmbeck II 250, Hamburg-Eimsbüttel 100, Hamburg-Hamm und Horn 150, Heidelberg 50, Heilbronn 150, Hermannsburg 90, Höchst 31,35, Kalkberge Nüdersdorf 30, Karlruhe 80, Kiel 50, Kirchheim 60, Königsberg 100, Lehe 60, Leipzig III 100, Ludwigshafen 31,78, Malchin 180, Mariendorf 100, Memel 70, Mölln 70, Mülheim a. d. Ruhr 80, München 250, Neumünster 56, Nordenham —,73, Oberhausen 102,21, Osnabrück 100, Pinneberg 170, Pirmasens 71,95, Posen 120, Potsdam 250, Rixdorf 200, Rummelsburg 50, Sand 46, Schöneberg 150, Schwaan 40, Schwerin 190,19, Segeberg 55, Spandau 200, Steinbek 220, Stettin 200, Stralsund 50,18, Tessin 50, Warnemünde 130, Weimar 65, Wif 40, Wilhelmshaven 250, Wilmersdorf 120, Wolmirstedt 25, Würzburg 100, Summa M. 8987,31.

Vom 1. bis 31. Dezember 1897 erhielten Zuzusch die örtlichen Verwaltungen:

- Angsburg M. 100, Berlin I 900, Bremen 150, Brühl 80, Cammin 100, Cassel 60, Dackenhuden 50, Effen 60, Feuerbach 25, Frankfurt a. M. 80, Friedrichshagen 30, Gelsenkirchen 40, Göttingen 60, Göttingen 75, Gr.-Otterleben 30, Halle 60, Hamburg-Hamm und Horn 55, Hannover 100, Heibingsfeld 280, Kalk 115, Langendiebach 50, Lahr 36, Leipzig III 40, Meiningen 110, Neubrandenburg 100, Oplau 40, Rixdorf 150, Rostock 500, Soden 150, Sonthheim 30, Warin 40, Wenigenjena 70, Wiesbaden 85, Zedlitzfelde 100, Summa M. 3951.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassirer F. Wirth zu senden.

Gelder, die nach dem 31. Dezember abgesandt, dürfen nicht mehr für das 4. Quartal 1897 verrechnet werden.

Die Abrechnung ist vor dem 21. Januar einzuliefern.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 des Statuts sind folgende Mitglieder:

- 4637 (2726 und 2132) 1. Kl., Karl Mielenz, geb. 1. Okt. 1867 in Genshmar. 11474 (20710) 2. Kl., Johann Priebe, geb. 23. Juni 1871 in Lessen. 16912 (16912) 2. Kl., Arnold Lühr, geb. 18. Februar 1875 in Geesthacht. 19288 (11347) 2. Kl., Carl Drowing, geb. 1. Juni 1865 in Danzig. 20776 (9456 und 2628) 1. Kl., Joseph Nachill, geb. 23. September 1866 in Radowitz.

Der Vorstand.

Abrechnung vom

Agitations- und Unterstützungsfonds

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(E. S. Nr. 2 in Hamburg)

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1897.

- Einnahme. Kassenbestand am 1. Oktober M. 2937,93, Augsburg 3,30, Berlin 56, Bernburg —,30, Bielefeld 1,40, Bochum 3,40, Boizenburg 1,30, Bredow 2,50, Breslau 1,80, Bülach —,50, Bütow —,20, Cammin 3, Camuffat 2,60, Cassel —,60, Celle 2, Charlottenburg 1,60, Chemnitz —,70, Doberan —,70, Dackenhuden 1,60, Dortmund 1,50, Dresden I 14,20, Dresden II 2,50, Düsseldorf —,50, Eßing 2,30, Erfurt 3, Eutin 2,60, Frankfurt a. M. 1,50, Freiburg 2,50, Fürstenwalde 1,90, Gaarden —,70, Geestemünde —,20, Gelsenkirchen —,70, Gera —,40, Görlitz 1,40, Gr.-Harthau —,90, Hagen 1,50, Hagenow 1,40, Hamburg II 2,10, Hamburg-Barmbeck I 1, Hamburg-Barmbeck II 5,60, Hamburg-Eppendorf —,40, Höchst 1, Hohenleina —,90, Justerburg —,50, Kaiserlautern 2,30, Kalk —,30, Kalkberge Nüdersdorf —,40, Kiel 2, Kirchheim —,30, Köln 1,90, Königsberg 5,80, Langendiebach 1, Lauenburg 1,10, Leipzig I 1,50, Leipzig III —,60, Ludwigshafen —,20, Lübeck 1,50, Malchin 1,20, Mannheim 1, Meiningen 2,70, Memel 1,30, Mülhausen —,80, Mülheim a. Rh. 1,20, München 3,70, Neubrandenburg 1,30, Neu-Wokern 2,20, Nieder-Schönhausen 1,80, Norden-

ham —80, Oberhausen 2, Ohlau 1,90, Binneberg 2, Posen 1,20, Potsdam 13,60, Preeß 1, Rostock 2,90, Rummelsburg 1,10, Sand 2, Schöneberg 1,70, Schröck 2, Segeberg —50, Sontheim 1, Steinbek 1, Stolpe —60, Stuttgart 3, Warin —50, Wedel —80, Weifensee —50, Wiesbaden —60, Wilf 1, Wilhelmshaven —80, Zedligfelde 2,30, Spandau (ohne Abr.) 10, Achern (ohne Abr.) —40, Offenbach (ohne Abr.) 2,30, Essen (ohne Abr.) 9,80, München (ohne Abr.) 5,50, Geesthacht (ohne Abr.) —20, Rudolstadt (ohne Abr.) 2,50, Einzelzahler 5, Sanitätsverein Hamburg (für Keller) 3,20, für Makulatur —80. Summa M. 3197,43.

Ausgabe.

Schmidt-Berlin M. 9,70, Wenden-Neubrandenburg 5,80, Herper-Berlin 1,25, Dweitsch-Berlin 4,20, Figner-Berlin 4,20, Willweber-Weimar 5, Heider-Schwerin 25, Keller-Hamburg 8, Ww. Sauerwein-Hildesheim 25, Heinze-Berlin 12,90, Poffin-Weifensee 5, Ww. Reinert-Ohlau 25, Mühlke-Königsberg 25, Woy-Rostock 25, für 15 000 Marken 20, für Porto 2,22, Kassenbestand am 1. Januar 1898 2994,16. Summa 3197,43.

Neubirt und für richtig befunden durch

F. Blumenthal · J. Wirth.

Reiseunterstützung.

Wandbeker. Die Unterstützung wird nicht mehr Hamburgerstr. 3, wie im Adressenverzeichnis angegeben, sondern jetzt bei **H. Gädjens, Mathildenstr. 19, 1. Et.,** Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Fr. Schrader.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altdamm.** Sonntag, den 16. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Klatt, Langestr. 8.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 20. Januar, bei Everling, Dehlshälgern 40.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Bremervörde.** Sonnabend, den 22. Januar, im Lokale des Herrn Krull, Altstraße.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 18. Januar, bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 19. Januar, bei G. Dießl, Schlossplatz.
- Craun b. Magdeburg.** Sonnabend, den 22. Januar, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Darmstadt.** Montag, den 17. Januar.
- Dortmund.** Dienstag, den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hühn, Heiligegartenstr. 50.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 23. Januar, bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76.
- Gera.** Dienstag, den 18. Januar, bei Becker, Waldstr. 6.
- Grasdorf.** Sonntag, den 16. Januar, im Verbands-hause. Nr. 72.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 22. Januar, bei Lendam, Weringhauserstr. 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 18. Januar, in Vollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Halle a. S.** Dienstag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.
- Hannover.** Dienstag, den 18. Januar, in Wolde's Restaurant, Neust. 27.
- Hof.** Sonnabend, den 22. Januar, in Hager's Restau-rant, Marienstraße.
- Jauer.** Montag, den 17. Januar, im Restaurant „Zum goldenen Szepter“.
- Kotta bei Dresden.** Sonnabend, den 22. Januar, Zahlabend im Gasthause „Stadt Dresden“, Leuten-wikerstr. 30.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 23. Januar, Vormittags 11 Uhr, beim Gastwirth Moll, Kl. Griechenmarkt 59.
- Leugo.** Sonnabend, den 22. Januar, beim Gastwirth Erieffoff, Mittelstr. 16/17.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 16.
- Lübeck.** Dienstag, den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 22. Januar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur rothen Laterne“, Kanalstr. 14.
- Lüdenscheid.** Sonntag, den 23. Januar, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Adolf Rüggeberg, Grabenstraße.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 22. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 22. Januar.
- Münster i. W.** Mittwoch, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germania-Theater“.
- Mühlau.** Sonnabend, den 22. Januar, im Restaurant „Fischstein“.
- Ohlau.** Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 5 Uhr, im „Gasthof zur goldenen Sonne“.
- Pirna.** Sonnabend, den 22. Januar, Zahlabend.
- Plauen.** Dienstag, den 18. Januar, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Präkerbe.** Sonntag, den 16. Januar, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
- Rixdorf.** Dienstag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, bei Kummer, Berlinerstr. 55.
- Stettin.** Dienstag, den 18. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Suder, Alleestr. 3—4.
- Weifenfels.** Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Sterbe-Tafel.

Hamburg. Heinrich Sped ist im Alter von 48 Jahren am 2. Januar gestorben.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse **A. Brin g m a n n**, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Würzburg.

Am Sonntag, den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, findet eine

Außergewöhnliche Generalversammlung

der vereinigten Zahlstellen

Würzburg, Heidingsfeld, Versbach und Höchberg

im vorderen Lokale der Restauration „Zur Straßenbahn“ statt.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf die Lohnbewegung 1897.
2. Wie verhalten wir uns zur Lohnbewegung in diesem Jahre?
3. Diskussion.

Das Erscheinen sämtlicher Zahlstellen-Mitglieder ist unbedingt nothwendig! [M. 1,80]

Die Vorstände.

Zahlstelle Barmen.

Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Hildebrandt, Blumenstraße:

Mitglieder-Verammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
 2. Erhebung der Beiträge.
 3. Verschiedenes.
- Jedes Mitglied möge durch sein Erscheinen bezeugen, daß es ihm ernst mit dem Verbands ist. Soweit die Duktionsbücher nicht in Ordnung sind, wird gebeten, selbige dann zu ordnen. [M. 1,30]

Der Vorstand.

Eberswalde und Umgegend.

Sonntag, 16. Januar, Nachm. 4 Uhr:

Mitglieder-Verammlung

im „Schützenhause“.

Tagesordnung: Vortrag eines Referenten und Verschiedenes. Alle Mitglieder werden hierdurch dringend ersucht, zu erscheinen. [M. 1,10]

Der Vorstand.

Wandsbek und Umgegend.

Sonntag, 16. Januar, Nachm. 4 Uhr:

Deffentliche Zimmerer-Verammlung

im Lokale des Herrn Gronau.

Tagesordnung: 1. Die Sozialgesetzgebung (Referent: O. Niemöler-Hamburg). 2. Freie Aussprache. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,10]

Der Einberufer.

Zahlstelle Nauen.

Sonntag, den 16. Januar, Nachm. 4 Uhr,

im Lokale des Herrn Giese;

Deffentliche Zimmerer-Verammlung.

Der Referent wird in der Verammlung bekannt gemacht. Die Kameraden werden ersucht, sämtlich zu erscheinen. [M. 1]

Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg.

Zur Beachtung für alle reisenden Kameraden! Unsere Zentralherberge befindet sich jetzt bei

Hilmer, „Leisinghale“, Gänsemarkt 35, und ist dieses Lokal Allen zu empfehlen. Für Reinlichkeit der Betten wird gesorgt. Schlafen, Kaffee, sowie Getränke und Gewaaren werden mit soliden Preisen berechnet. [M. 3]

Der Vorstand.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Zahresinverate nebst Gratisabonnemement unter dieser Rubrik werden für 1898 bis 23. Januar gegen Einsendung von M. 8 angenommen.)

- Altona.** Berkehrslotal und Herberge bei Chr. Sievers, Bohmühlenstr. 36.
- G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublotal, Gr. Bergstr. 170.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Bremen.** Herberge und Berkehrslotal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Densfeld, Kleine Helle 40.
- Berkehrslotal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse am 4. Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstr. 120/21.

- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Weg, Löpferwiete 8.
- Berlin SO.** A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- A. Faller, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr, Montag Abends von 8—10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montag Abends von 8—10 Uhr.
- F. Dutschke, Krautstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
- Verbandslotal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vormittags von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Verammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse, Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Berkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Dresden.** Berkehrslotale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.
- Bezirk 2. „Abrechts-Hof“, Abrecht- und Seidnigerstr. Ecke.
- Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
- Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Güttenstr. 1.
- Bezirk 5 (Pießchen). Restaurant zur Hopfenblüthe. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonntag im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisastr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- D. Niemeier, Wandbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemcke, Berkehrslotal, Belle-Alliancestr. 45.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Harburg.** Verammlungslotal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.
- Jehoe.** Zimmererherberge und Berkehrslotal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, „Gasthof zur Linde“.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Im goldenen Ring“, Nicolaisstr. 31; für Lindenau-Plagwitz bei Beitzler, Ecke Merseburger- und Weifenfelsstraße. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frischke, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 5, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.
- München.** Fremdenherberge und Berkehrslotal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Verammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abends 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Theuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: M. Weinmann, Thalkirchnerstraße 55, 3. Et.
- Pantow-Niederischönhausen.** Berkehrslotal bei J. Fischmeier, Florastr. 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Verammlung statt.
- Rixdorf.** Wilhelm Anders, Steinmeßstr. 64, Restaurant, Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Karl Ogassolle, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Wapphul, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Want. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.